



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Premium AEROTECH GmbH
Augsburg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	1
1 Prüfungsauftrag	2
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3 Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	12
4 Durchführung der Prüfung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	14
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	16
5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	16
5.2 Jahresabschluss	16
5.3 Lagebericht	16
6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	17
6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
7 Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Auf einen Blick

Sachverhalt			
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Premium AEROTEC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.		
Geschäftsentwicklung	Wesentliche Kennzahlen:		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR Mio	EUR Mio
	Umsatz	1.436,7	2.167,4
	Jahresfehlbetrag	-352,8	-187,9
	EBIT	-245,6	-77,3
	Eigenkapital	-1.433,9	-1.081,1
	Bilanzsumme	2.860,5	2.606,7
	Investitionen in Sachanlagen	46,7	67,6
	Free Cashflow	-172,3	77,7
	Arbeitnehmer zum 31. Dezember	8.174	8.379
Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir folgende berichtspflichtige Tatsachen festgestellt. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt EUR 1.433,9 Mio. Auf Basis der vorliegenden operativen Unternehmens- und Liquiditätsplanung ist aufgrund der Festsetzung der Limits auf dem Verrechnungskonto mit der Airbus SE für 2021 und 2022 auf EUR 1.400 Mio sichergestellt, dass die Gesellschaft über eine ausreichende Liquidität verfügt. Somit ist die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Eine Überschuldung im i. S. d. § 19 Abs. 2 Satz 1 InsO liegt daher nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nicht vor.		
Unregelmäßigkeiten	Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten haben wir nicht festgestellt.		

An die Premium AEROTEC GmbH, Augsburg

1 Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 27. März 2020 der

Premium AEROTEC GmbH, Augsburg,

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „PAG“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Premium AEROTEC GmbH, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Premium AEROTEC GmbH, Augsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Premium AEROTEC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Konformität mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 1. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

gez. Leistner
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie hatte auch massiven Einfluss auf die globale Luftfahrtindustrie. Der Luftverkehr ist im Jahr 2020 weltweit um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen.
- Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise der weltweiten Luftfahrtindustrie hat Airbus noch im ersten Halbjahr 2020 entschieden, seine Produktion in den Single-Aisle- und Long-Range-Programmen der verringerten globalen Nachfrage anzupassen (A320: 40 Flugzeuge/Monat; A330: zwei Flugzeuge/Monat; A350: sechs Flugzeuge/Monat). Im Jahr 2020 hat Airbus insgesamt 566 Verkehrsmaschinen ausgeliefert. Für das Jahr 2021 strebt Airbus an, bei der Anzahl an Auslieferungen von Zivilflugzeugen mindestens das Niveau von 2020 zu erreichen.
- Premium AEROTEC wird sich 2021 auf einen langsamen Ratenhochlauf im Single Aisle Programm nach dem durch COVID-19 weltweit reduzierten Flugaufkommen und damit verbundenem Ratenrückgang in 2020 vorbereiten.
- Die Corona-Krise hat die Weltwirtschaft in einen Ausnahmezustand versetzt. Auch wenn in manchen Bereichen eine vorsichtige Verbesserung erkennbar ist: Die internationale Luftfahrtindustrie ist von einer vollständigen Erholung weit entfernt. Es wird wahrscheinlich noch Jahre dauern, bis die Gesellschaft wieder auf dem Niveau angekommen ist, das die Premium AEROTEC GmbH vor der Krise erreicht hatte. Die PAG steht daher nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter vor großen Herausforderungen. Angesichts der Größe der Herausforderungen ist eine Anpassung der Belegschaft unausweichlich geworden, sodass Personalmaßnahmen durchzuführen sind, die u. a. eine Kapazitätsanpassung von ca. 2.800 FTE incl. Leiharbeitnehmer beinhaltet. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, haben Airbus und Premium AEROTEC bereits umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet. Neben der Einführung von Kurzarbeit ab Mai 2020 musste sich die Gesellschaft auch von den meisten Zeitarbeit/innen trennen. Es wurden zudem zusätzliche Fördergelder für nachhaltige Produktentwicklungen beantragt. Die bisherigen Maßnahmen werden aus Sicht der gesetzlichen Vertreter aber nicht ausreichen, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat Airbus konzernweit einen COVID-19-Anpassungsplan („Odyssee“) aufgestellt, um die aktuellen Personalkapazitäten an den tatsächlichen Beschäftigungsbedarf anzupassen. Das oberste Ziel der Gesellschaft ist es unverändert, diese Personalanpassungen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Airbuskonzerngesellschaften und der Konzernbetriebsrat auf den Abschluss eines Regelungspakets verständigt. Dieses enthält eine Phase mit freiwilligen Maßnahmen bis zum 31. März 2021, in der betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Für den er-

warteten Mitarbeiterabbau hat die Gesellschaft Ende 2020 zusätzliche Restrukturierungsrückstellungen gebildet.

- Im Geschäftsjahr 2020 erzielte das Unternehmen einen EBIT von EUR -245,6 Mio. Dieser gegenüber dem Vorjahr um EUR -168,3 Mio stark verschlechterte EBIT ist wesentlich beeinflusst durch den wirtschaftlichen Einbruch aufgrund von Covid-19 mit negativen Fixkosteneffekten von EUR -113 Mio und darüber hinaus einer Zuführung zur der Rückstellung für Personalstrukturmaßnahmen um EUR -136 Mio (i. Vj. EUR 103 Mio).
- Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR -352,8 Mio gegenüber EUR -187,9 Mio im Vorjahr. Das Vorjahr war durch eine Erhöhung der Vorsorgen für Restrukturierungsmaßnahmen (EUR -103 Mio) und den A380 Programmstopp (EUR -49,6 Mio) negativ beeinflusst.
- Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr einen um über 30 % gesunkenen Wert von EUR 1.436,7 Mio (i. Vj. EUR 2.167,4 Mio) überwiegend bedingt durch den durch COVID-19 verursachten Einbruch im Luftverkehr und die daraus resultierenden niedrigeren Produktionsraten. Dabei nahm das Gewicht der Airbus-Serienprogramme Long-Range und A380 zugunsten der wachsenden Bedeutung des A350 Programms und des Single Aisle Programms weiter erheblich ab. Das Portfolio der zivilen Airbus-Flugzeuge (A320-Familie, A330, A380 und A350 XWB) repräsentierte im Berichtsjahr rund 82 % des Gesamtumsatzes von Premium AEROTEC (i. Vj. 94 %). Der Anteil des Single-Aisle Programms betrug EUR 472 Mio.
- Die Umsatzkosten reduzierten sich um einen Betrag von EUR 546,3 Mio wesentlich bedingt durch die reduzierten Volumina (siehe oben). Die Reduzierung spiegelt sich größtenteils wieder bei den Material- (EUR 234,7 Mio) und Personalkosten (EUR 92,5 Mio), die wesentlich durch Effekte aus der Kurzarbeit (EUR 56 Mio), aus der Nichtauszahlung von tariflich vereinbarten T-Zug-Tagen (EUR 10 Mio), aus dem Abbau von Verbindlichkeiten für Urlaub-Gleitzeit-Mehrarbeit (EUR 15,1 Mio) und aus dem Abbau von Mitarbeitern (EUR 6 Mio) beeinflusst sind. Des Weiteren wirkte der reduzierte Personalaufwand für Leiharbeitskräfte von EUR 29,8 Mio.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. EUR -166,1 Mio (versus EUR -188,9 Mio im Vorjahr) beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Restrukturierung i. H. v. EUR -136 Mio (i. Vj. EUR -103 Mio) sowie Aufwendungen bedingt durch einen Großschaden i. H. v. EUR 26,3 Mio (i. Vj. EUR 31,7 Mio); daneben war das Vorjahr durch die Aufwendungen aus dem A380 Programmstopp (EUR -49,6 Mio) belastet.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 352,8 Mio zusammen mit dem Verlustvortrag von EUR 1.280,3 Mio ergibt einen Bilanzverlust i. H. v. EUR -1.633,1 Mio, der zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. EUR 1.433,9 Mio führt.
- Im Berichtsjahr erhöhten sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 200,8 Mio auf EUR 1.302,4 Mio, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen (EUR 131,0 Mio) und der Pensionsrückstellungen (EUR 73,7 Mio) aufgrund der Änderungen bei den versicherungsmathematischen Berechnungsparametern.

- Der Free Cashflow hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 auf EUR -172,3 Mio verschlechtert (EUR +77,3 Mio in 2019).
- Die Umsatzentwicklung wird maßgeblich durch das Produktionsverhalten des Hauptkunden Airbus bestimmt. Der Auftragsbestand von Airbus sichert, in Verbindung mit den bestehenden „Programme Life-Time Contracts“ für die Serienprogramme, die Grundauslastung für die mittelfristige Zukunft. Trotzdem ist es möglich, dass es unterjährig produktionsbedingt Änderungen des jeweiligen Produktionsplans oder eine Neuordnung innerhalb der einzelnen Programme oder zwischen den Programmen geben kann.
- Premium AEROTEC erwartet für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt einen nochmals reduzierten Umsatz von ca. 10 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Im zivilen Seriengeschäft wird in 2021 die steigende Produktion bei dem Single Aisle Programm den Ratenrückgang bei der A350 XWB und niedrigere Umsätze für Entwicklungs- und Zusatzleistungen nicht kompensieren.
- Die gesetzlichen Vertreter erwarten, dass die laufenden Effizienzsteigerungsmaßnahmen die Rentabilität der zivilen Serienprogramme im Jahr 2021 verbessern werden. Bedingt durch die geplanten fixkostenreduzierenden Maßnahmen, die Umsetzung der „Odyssee“ Restrukturierung sowie der „Be Ready“ Effizienzmaßnahmen wird für das Jahr 2021 ein leicht negatives handelsrechtliches EBIT erwartet. Das Währungsrisiko aus den erwarteten USD-Umsätzen von Premium AEROTEC wird unter Berücksichtigung der USD Bezüge über Devisentermingeschäfte weitgehend abgesichert. Das Jahr 2021 ist vollständig abgesichert und für die Jahre 2022 und 2023 wird im Rahmen der Airbus Hedging Policy im Laufe des Geschäftsjahres 2021 eine entsprechende Sicherung vorgenommen werden. Stand heute erwarten die gesetzlichen Vertreter aus dem Galvanik Brand in Augsburg Ende 2018 wie auch in 2020 keine signifikanten Ergebnis-Belastungen für das Jahr 2021.
- Die Planungen von Premium AEROTEC zur Wechselkursentwicklung sind vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Risiken mit Unsicherheiten verbunden. Dabei geht das Unternehmen von einer anhaltend großen Volatilität an den Devisenmärkten aus. Für das Jahr 2021 sind die Währungsrisiken aus den US-Dollar-Umsätzen (abzüglich der US-Dollar Ausgaben) durchschnittlich mit USD 1,20 abgesichert. Premium AEROTEC nimmt am konzernweiten Hedging von Airbus Commercial teil, in dessen Rahmen die Währungsrisiken der Gesellschaft für die Jahre 2022 und 2023 fortfolgend im Laufe des Geschäftsjahres 2021 sukzessive abgesichert werden.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Free Cashflow bei ähnlich hohen Investitionen in vergleichbarer Höhe wie 2020 erwartet.
- Auf Grundlage dieser Geschäftsaussichten und der vorliegenden Unternehmensplanung gehen die gesetzlichen Vertreter von einer Fortführung des Unternehmens mit leicht reduziertem Umsatz aus. Die Sicherstellung der Liquidität verfolgt sie darüber hinaus jederzeit durch geeignete Maßnahmen.
- Mit dem PAG Restrukturierungsprogramm „Be Ready“ beabsichtigt Premium AEROTEC seine Ertragssituation nachhaltig zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Erst mit einer ausreichend hohen Gewinnmarge ist das Unternehmen in der Lage, wichtige Zukunftsinvestitionen selbst zu tätigen. Nachdem das Konzept des Transformationsprogramms am 19. Dezember 2019 an den PAG-Gesamtbetriebsrat übergeben wurde, konnte

im Jahr 2020 nach mehreren Verhandlungsrunden eine Einigung zum weiteren Vorgehen erzielt werden. Für die Umsetzung von „Be Ready“ haben die gesetzlichen Vertreter der Premium AEROTEC GmbH mit dem PAG-Gesamtbetriebsrat am 19. Juni 2020 eine gemeinsame „Regelungsabrede zum Umgang mit „Be Ready“ während der Corona-bedingten Krise“ unterzeichnet. Die Parteien sind sich einig, dass für die PAG nach der Krise die angestrebten 6 % Return on Sales (RoS) (auf Basis des Umsatzvolumens vor „Be-Ready“) erreicht werden sollen. Gemäß Regelungsabrede wird diese Lücke geschlossen durch effizienzverbessernde Maßnahmen in der Fertigung, Verwaltung als auch im Einkauf. Trotz des erzielten gemeinsamen Verständnisses über die Höhe des Ergebnisverbesserungsbedarfs zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem Gesamtbetriebsrat bestehen derzeit noch Unsicherheiten bezüglich der Auswahl der Top Maßnahmen im Bereich Fertigung und Verwaltung und des konkreten Zeitplans zur Umsetzung. Aktuell haben die gesetzlichen Vertreter dem PAG-Gesamtbetriebsrat einen Vorschlag der fünf bis sechs Top Maßnahmen sowie einen Zeitplan zur Umsetzung vorgelegt, der sicherstellt, dass die Beschäftigungssituation durch die Umsetzung von ausgewählten „Be Ready“-Maßnahmen bereits im Jahr 2021 nicht weiter im Vergleich zur Odyssey Ausgangslage verschärft wird. Dabei werden beispielsweise anstehende Volumeneffekte durch das Insourcing von Arbeitspaketen mit dem erwarteten Effekt durch „Be Ready“-Maßnahmen verrechnet. Ziel ist es eine Einigung zu erreichen, sodass bereits Mitte 2021 mit steigender Auslastung im Vergleich zur Odyssey Ausgangssituation „Be Ready“-Maßnahmen umgesetzt werden können.

- Zusammenfassend erwartet Premium AEROTEC für 2021, auf Basis der operativen Planung, ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes, jedoch noch leicht negatives EBIT, insbesondere durch fixkostenreduzierende Maßnahmen, der Umsetzung des „Odyssee“ Anpassungsplanes sowie der „Be Ready“ Effizienzmaßnahmen.
- Die genannten Risiken bezüglich EBIT-Planabweichungen hätten im Falle ihres Eintretens ebenfalls Auswirkungen auf die unternehmerischen Cash- und Liquiditätsziele. Diese sind neben den operativen Einflussgrößen auch im Jahr 2021 von stabilen Investitionsausgaben geprägt. Daneben können sich nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter abhängig von den Fortschritten bei den Verhandlungen zu „Be Ready“ ggf. bereits in 2021 erste positive Ergebnis- und Liquiditätseffekte aus der Umsetzung der geplanten Maßnahmen aber auch Liquiditätsabflüsse aus dem Verbrauch der Restrukturierungsrückstellungen ergeben.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR -352,8 Mio (i. Vj. EUR -187,9 Mio), der Free Cashflow EUR -172,3 Mio (i. Vj. EUR +77,7 Mio). Zur Ergebnisentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Abschnitt 3.1 sowie die weitergehenden Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft (Anlage 1.4). Zum 31. Dezember 2020 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.433,9 Mio. Die Gesellschaft ist damit bilanziell überschuldet.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Summe Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	-1.081.134
Jahresfehlbetrag	-352.771
Summe Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	-1.433.905

Um die möglichen Rechtsfolgen dieser bilanziellen Überschuldung zu vermeiden, hat die Gesellschafterin der Premium AEROTEC GmbH, die Airbus SE, mit Erklärung vom Februar 2021 die Kreditlinie der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 und 2022 auf insgesamt TEUR 1.625.000 festgeschrieben. Diese Kreditlinie beinhaltet das Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 225.000 sowie eine maximale Verschuldung aus dem Cash Concentration von TEUR 1.400.000. Das gewährte Darlehen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 225.000 ist als nachrangig im Sinne des § 39 der Insolvenzordnung zu betrachten. Es hat gegenwärtig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Für 2021 erwartet die Gesellschaft, abgeleitet aus der nach IFRS erstellten operativen Planung, handelsrechtlich ein gegenüber 2020 stark verbessertes, jedoch noch leicht negatives EBIT. Daneben erwarten die gesetzlichen Vertreter, bei ähnlich hohen Investitionen sowie unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus dem Restrukturierungsplan somit einen weiterhin negativen Free Cashflow in einer vergleichbaren Größenordnung wie 2020.

Zu weiteren Ausführungen hierzu verweisen wir auf die Darstellung der Gesellschaft im Lagebericht (Anlage 1.4). Auf Basis der vorliegenden Unternehmens- und Liquiditätsplanung ist aufgrund der bestehenden Kreditlinien einschließlich des Gesellschafterdarlehens nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit über eine ausreichende Liquidität verfügt, um die Fortführung des Unternehmens mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten.

Daher ist somit nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewährleistet, dass eine Überschuldung i. S. d. § 19 Abs. 2 Satz 1 InsO nicht vorliegt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Premium AEROTEC GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen in den Bereichen Investitionen in Sachanlagen, Kostenrechnung, Lagermanagement und -bewertung, Verkauf, Einkauf mit Schwerpunkt Rechnungsprüfung, Personal sowie Nachtragsaufwendungen
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Werthaltigkeit der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der unfertigen Erzeugnisse, insbesondere der unfertigen Erzeugnisse
- Bestand und Vollständigkeit der Umsatzerlöse im Unternehmensverbund
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für Pensionen, Restrukturierung und programmbezogene Rückstellungen
- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung auf Basis der vorliegenden Unternehmens- und Liquiditätsplanung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
 - Nutzung der Ergebnisse aus unserer Prüfung des Konzerndienstleistungsunternehmens Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen
-

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis April 2021 bis zum 1. April 2021 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten November und Dezember 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte eine Abwertung aufgrund der Lagerumschlagshäufigkeiten sowie auf den niedrigeren Marktpreis am Bilanzstichtag. Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2020 Abwertungen in Höhe von TEUR 18.548 (i. Vj. TEUR 18.442).

Unfertige Erzeugnisse

Bei den in den unfertigen Erzeugnissen enthaltenen Hausteilen am Lager wurden die notwendigen Wertabschläge aufgrund der Lagerumschlagshäufigkeiten, dem niedrigeren Marktpreis sowie einzelfallbezogen ermittelt.

Insgesamt bestehen für Hausteile am 31. Dezember 2020 Abwertungen aufgrund von Lagerumschlagshäufigkeiten in Höhe von TEUR 23.812 (i. Vj. TEUR 17.866). Außerdem erfolgte im Berichtsjahr eine Abwertung von TEUR 1.688 (i. Vj. TEUR 1.402) auf den niedrigeren Marktpreis analog zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für Hausteile, die auch fremdbezogen werden.

Aufgrund des A380 Programm-Stopps besteht nach wie vor eine Wertberichtigung auf unfertige Erzeugnisse i. H. v. TEUR 18.975 (i. Vj. TEUR 28.345). Unter Berücksichtigung der Abwertungen wegen Lagerumschlagshäufigkeit und niedrigerem Marktwert von TEUR 5.642 (i. Vj. TEUR 4.160). sowie der Einzelabwertung besteht zum 31. Dezember 2020 ein Restbuchwert für unfertige Erzeugnisse aus dem A380 Programm i. H. v. TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.417).

Des Weiteren erfolgte eine Ausbuchung von Leerkosten im A400M Programm von TEUR 10.742 (i. Vj. TEUR 9.686).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Berichtsjahr Forderungen gegen Versicherungen wegen Betriebsunterbrechung und Wiederbeschaffung der Galvanikanlage i. H. v. TEUR 31.099 (i. Vj. TEUR 31.228) enthalten.

Pensionsrückstellungen

Aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen war zum 1. Januar 2010 eine Zuführung zu der Pensionsrückstellung erforderlich. Diese beträgt insgesamt TEUR 27.579. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB erlaubt, diese Zuführung entweder sofort in vollem Umfang oder auch in gleich hohen Teilbeträgen bis zum 31. Dezember 2024 vorzunehmen. Darüber hinaus ist auch eine schnellere Ansammlung möglich. Die Gesellschaft hat entschieden, den Betrag bis zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel jährlich anzusammeln. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Betrag von TEUR 1.839 zugeführt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die nicht gebildete Rückstellung beträgt TEUR 7.354.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wurde daneben der von der Deutsche Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins von 2,31 % (i. Vj. 2,71 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren für die Bewertung zugrunde gelegt. Die Entgeltentwicklung ist mit 2,75 % p. a. (i. Vj. 2,75 %) (zusätzlich 1,0 % bis zum 35ten Lebensjahr), die Anhebung der laufenden Renten sowie der Anwartschaften mit 1,40 % (i. Vj. 1,40 %) und die Inflationserwartung wie im Vorjahr mit knapp 2 % p. a. laut Europäischer Zentralbank eingerechnet. Es wurde eine altersabhängige detaillierte Fluktuationstabelle berücksichtigt, sowie Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme der Auszahlungsoptionen (Rente/Rate/Einmalzahlung) getroffen. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten wurden Erfahrungswerte des Airbus-Konzerns herangezogen (30 % der Heubeck Richttafeln 2018G).

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem zehnjährigen im Vergleich zum siebenjährigen Durchschnittzinssatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR 125.175 (i. Vj. TEUR 120.548), der zur Ausschüttung gesperrt ist.

Sonstige Rückstellungen

Einen wesentlichen Bestandteil der sonstigen Rückstellungen stellen die programmbezogenen Rückstellungen mit TEUR 118.970 (i. Vj. TEUR 116.864) dar. Davon betreffen Rückstellungen für ausstehende Kosten TEUR 106.995 (i. Vj. TEUR 97.206). Für die Airbus-Serie inklusive der A350 wurden auf der Basis von aktuellen Planmargen Rückstellungen für ausstehende Kosten von TEUR 89.883 (i. Vj. TEUR 85.611) gebildet. Weiterhin wurden Rückstellungen für Ansprüche von Lieferanten i. H. v. TEUR 6.209 (i. Vj. TEUR 14.376) gebildet, die im Wesentlichen das A380 Programm betreffen. Die Rückstellungen für Abrechnungsrisiken betragen TEUR 5.766 (i. Vj. TEUR 5.281).

Im Zusammenhang mit einem unternehmensweiten Restrukturierungsprogramm erhöhte sich die Rückstellung des Vorjahres um EUR 131 Mio auf TEUR 256.869. Hierbei legt die Gesellschaft bei der Ermittlung des Personalabbaubedarfs, der über soziale Maßnahmen erreicht werden soll, ausgehend von dem Gesamtabbaubedarf Annahmen über nicht nachbesetzte Verrentungen und Fluktuation, eine weitere Reduktion der Leiharbeitskräfte sowie die Akquise von neuen bzw. zusätzlichen Arbeitspaketen zugrunde. Daneben wurden Beschäftigungseffekte aus Technologieförderung sowie Kurzarbeit und Arbeitszeitreduzierung berücksichtigt. Bei der Schätzung der durchschnittlichen Aufwendungen je Maßnahme wurden Erfahrungswerte aus vorangegangenen Restrukturierungsplänen im Airbus-Konzern bei der Bewertung herangezogen und auf die Verhältnisse der Gesellschaft abgestimmt.

A400M-Programm

Bei der Bilanzierung des A400M Programms wurde das zwischen der Gesellschaft und der Airbus S.A.S geschlossene Commercial Agreement zugrunde gelegt. In diesem Agreement wird die Höhe der RC Preise festgelegt. Aufgrund dieser Vereinbarung geht die Gesellschaft davon aus, dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht notwendig ist. Hierbei wurden in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 4 Tz. 37 die auf Basis einer Normal-Auslastung ermittelten, geschätzten Gemeinkosten bei den Produktionskosten zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr wurden Leerkosten in Höhe von TEUR 10.742 (i. Vj. TEUR 9.686) aufwandswirksam erfasst.

Devisentermingeschäfte

Hinsichtlich der Devisentermingeschäfte geht die Gesellschaft grundsätzlich von einer geschlossenen Position aus. Hierbei werden die zukünftigen mit der Airbus Operations GmbH in USD zu erzielenden Umsatzerlöse im Seriengeschäft mit Devisentermingeschäften abgesichert. Sofern am Stichtag kein Sicherungszusammenhang mehr besteht, erfolgt die Bilanzierung imparitatisch, d. h. für negative Marktwerte wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Zum Stichtag beträgt der positive Marktwert der Devisentermingeschäfte insgesamt TEUR +24.594 (i. Vj. insgesamt negativer Marktwert TEUR 89.746). Anlass zur Bildung einer Drohverlustrückstellung bestand nicht.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf sich infolgejahre ausgleichende Differenzen in den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich daraus zukünftige Steuerbefreiungen oder Entlastungen ergeben. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie mit einer Nutzung innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird. Sich ergebende aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ergibt sich ein aktivischer Überhang latenter Steuern, wird grundsätzlich von dem bestehenden Ansatzwahlrecht Gebrauch gemacht. Zum Stichtag werden insgesamt wie im Vorjahr keine latenten Steuern ausgewiesen. Latente Steuern in Höhe von TEUR 493.281 (i. Vj. TEUR 382.253) wurden nicht aktiviert, da basierend auf der Steuerplanung mit ihrer Nutzung in den nächsten fünf Jahren nicht hinreichend sicher gerechnet wird.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 1. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer



Leistner
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bilanz der Premium AEROTEC GmbH, Augsburg

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		in TEUR	in TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.986	2.840
II. Sachanlagen	(2)	311.562	343.585
III. Finanzanlagen	(3)	18.722	18.882
		332.270	365.307
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	755.368	725.612
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5) + (6)	337.895	433.179
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		294	295
		1.093.557	1.159.086
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	768	1.203
		768	1.203
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.433.905	1.081.134
		2.860.500	2.606.730
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	(8)	50.000	50.000
II. Kapitalrücklagen	(8)	133.900	133.900
III. Gewinnrücklagen	(8)	15.261	15.261
IV. Bilanzverlust	(8)	-1.633.066	-1.280.295
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.433.905	1.081.134
		0	0
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	846.466	772.740
2. Steuerrückstellungen	(10)	0	209
3. Sonstige Rückstellungen	(11)	455.938	328.689
		1.302.404	1.101.638
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(12)	11.096	16.531
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	107.760	213.748
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(14)	1.387.635	1.205.858
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	51.605	68.955
		1.558.096	1.505.092
		2.860.500	2.606.730

Gewinn- und Verlustrechnung der Premium AEROTEC GmbH, Augsburg

	Anhang	01.01.2020 bis 31.12.2020 in TEUR	01.01.2019 bis 31.12.2019 in TEUR
Umsatzerlöse	(15)	1.436.652	2.167.362
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(16)	(1.524.279)	(2.070.546)
Bruttoergebnis vom Umsatz		(87.627)	96.816
Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten	(17)	(26.996)	(30.024)
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	22.025	29.849
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	(166.062)	(188.927)
Finanzergebnis	(20)	(94.034)	(95.539)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(34)	2
Ergebnis nach Steuern		(352.728)	(187.823)
Sonstige Steuern	(21)	(43)	(55)
Jahresfehlbetrag		(352.771)	(187.878)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(1.280.295)	(1.092.417)
Bilanzverlust		(1.633.066)	(1.280.295)

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Anhang der Premium AEROTEC GmbH

**Haunstetter Straße 225
86179 Augsburg
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Handelsregisternummer: HRB 23630**

Allgemeine Angaben

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Werte sind in TEUR ausgewiesen. Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und -soweit erforderlich- erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Nach dem Umsatzkostenverfahren werden die Kosten den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und Verwaltung zugeordnet. Der Posten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfasst die gesamten Herstellungskosten der im Berichtszeitraum verkauften Flugzeugbauteile und sonstigen Leistungen.

In dieser Position werden im Wesentlichen Aufwendungen für Material, bezogene Leistungen und Personal sowie Aufwendungen für den Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Bildung/Verbrauch der sonstigen programmbezogenen Rückstellungen und die Veränderung der Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen dargestellt.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten zählen die Aufwendungen der zentralen Verwaltungsbereiche, zu denen die kaufmännische Leitung, das Controlling, das Finanz- und Rechnungswesen, die IT-Abteilung, der Vertrieb sowie die Personal- und Rechtsabteilung gehören.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind die nicht unmittelbar den Umsatzerlösen bzw. den Funktionskosten zuordenbaren Posten enthalten.

In das Finanzergebnis gehen die Erträge aus Beteiligungen, das Zinsergebnis sowie das übrige Finanzergebnis ein. Der Zinsanteil aus der Entwicklung der Rückstellungen ist Bestandteil des Zinsergebnisses.

Die bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht gesondert ausgewiesenen Positionen „Materialaufwand“ und „Personalaufwand“ werden im Anhang erläutert. Das Kurzarbeitergeld sowie die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird gegen den Personalaufwand verrechnet; Aufstockungsbeträge werden im Personalaufwand erfasst. Durch die COVID 19 Pandemie verursachte Kosten der Unterauslastung werden separat erfasst und in laufender Rechnung als Aufwand (überwiegend in den Umsatzkosten) erfasst.

Die Kreditlinie für den Cashpool wurde im Februar 2021 für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 durch Beschluss der AIRBUS SE auf € 1.400 Mio. erhöht. Damit ist auf Basis der vorliegenden Planung die Liquidität gesichert und die Going Concern Annahme erfüllt. Gleichzeitig wurde das in der Höhe unveränderte Gesellschafterdarlehen der AIRBUS SE i.H.v. 225.000 TEUR, für welches eine Rangrücktrittserklärung existiert, bis Ende 2022 verlängert.

Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, *Sachanlagen* zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert sind.

Entwicklungsaufwendungen im Zusammenhang mit Flugzeugprogrammen werden, sofern sie nicht Gegenstand einer Beauftragung sind, sofort als Aufwand erfasst.

Die Premium AEROTEC GmbH geht bei den Sachanlagen überwiegend von folgenden Nutzungsdauern aus: 10 bis 40 Jahre für Grundstückseinrichtungen, 5 bis 25 Jahre für technische Anlagen und Maschinen, 3 bis 15 Jahre für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden im Jahr der Anschaffung und den folgenden vier Jahren jeweils mit 20 % linear abgeschrieben. Der Abgang wird im fünften Jahr unterstellt.

Sonderbetriebsmittel im Zusammenhang mit der zivilen Flugzeugfertigung werden aktiviert und für das A350 Programm sowie für das Single Aisle Programm in der Airbus-Cabin-Flex-Konfiguration (ACF) planmäßig über die Anzahl der erwarteten Auslieferungen im Programm abgeschrieben. Für die übrigen Serienprogramme werden diese linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Bei dauernder Wertminderung werden bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Anteile an *verbundenen Unternehmen* erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegendem Wert. Die *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu niedrigeren Tageswerten mit dem am Abschlussstichtag beizulegendem Wert angesetzt. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bilanziert.

Vermögensgegenstände (Wertpapiere des Anlagevermögens), die gemäß § 246 Abs. 2 HGB dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Verpflichtungen für Aufbaukonto, Altersteilzeit-Erfüllungsrückstand und Lebensarbeitszeitkonten dienen (Deckungsvermögen), wurden in der Höhe ihres Zeitwertes mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet (§ 246 Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs.1 HGB). Entsprechend wurden auch die zugehörigen Erträge mit den Aufwendungen verrechnet. Der aktive Überhang, nach Verrechnung von Verpflichtung mit De-

ckungsvermögen, ist unter dem gesonderten Posten als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet, die *unfertigen Erzeugnisse* zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Fertigungsgemeinkosten und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwendbarkeit, sind angemessene Abschläge vorgenommen worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wird der von der Deutsche Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins von 2,31 % (i.Vj. 2,71 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren für die Bewertung zugrunde gelegt. Die Entgeltentwicklung ist mit 2,75 % p.a. (i.Vj. 2,75 %) (zusätzlich 1,0 % bis zum 35ten Lebensjahr), die Anhebung der laufenden Renten sowie der Anwartschaften mit 1,4 % (i.Vj. 1,4 %) eingerechnet. Die Inflationserwartung orientiert sich wie im Vorjahr an dem Inflationsziel der EZB von knapp unter 2 %. Es wurde eine altersabhängige detaillierte Fluktuationstabelle berücksichtigt, sowie Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme der Auszahlungsoptionen getroffen. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten wurde Erfahrungen des Airbus-Konzerns herangezogen.

Der Unterschiedsbetrag aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach altem und neuem Handelsrecht (BilMoG) betrug zum 01.01.2010 27.579 TEUR. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, diesen Unterschiedsbetrag über 15 Jahre zu verteilen.

Die *Sonstigen Rückstellungen* werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 252 Abs. 1 HGB angesetzt. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins gem. § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB abgezinst. Für die langfristigen Personalrückstellungen wurde jeweils eine durchschnittliche Restlaufzeit ermittelt. Für die Bewertung wurden die Zinsinformationen der Deutsche Bundesbank des maximal drei Monate vor dem Bilanzstichtag liegenden Monatsendes verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf sich in Folgejahren wieder ausgleichende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sowie steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- und entlastungen hinreichend sicher ergeben, wobei auch quasi-permanente Differenzen berücksichtigt werden. Sofern sich ein Aktivüberhang ergibt, wird dieser aktiviert, wenn mit einer Realisierung in den nächsten 5 Jahren gerechnet wird. Da eine Realisierung innerhalb der nächsten 5 Jahre aufgrund der vorliegenden Steuerplanung nicht hinreichend sicher zu erwarten ist, wurde im Geschäftsjahr, wie den Vorjahren, keine Steuerlatenz gebildet. Der Wert der nicht aktivierten latenten Steuern beträgt 493.281 TEUR (i.Vj. 382.253 TEUR).

Kurssicherung

Der Nominalwert des Wechselkurssicherungs-Portfolios beträgt am 31.12.2020 1.248.000 TEUR (i.Vj. 2.484.000 TEUR). Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des Treasury Management der AIRBUS SE. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich durch die Multiplikation des Nominalvolumens mit der Differenz aus dem vertraglichen Terminkurs und dem Terminkurs zum 31.12.2020 und beträgt insgesamt +24.594 TEUR (i.Vj. -89.746 TEUR). Diese Methode beruht auf Zinskurven, die sich auf den Wechselkurs auf dem Derivatemarkt beziehen.

Es wird grundsätzlich eine geschlossene Bilanzierung unterstellt und daher weder für positive noch für negative Marktwerte ein sonstiger Vermögensgegenstand oder eine sonstige Verbindlichkeit gezeigt, sofern am Stichtag ein Sicherungszusammenhang besteht. Besteht am Stichtag kein Sicherungszusammenhang mehr, erfolgt die Bilanzierung imparitatisch: für negative Marktwerte

wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfasst; unrealisierte Gewinne bleiben unberücksichtigt.

Das Bestehen des Sicherungszusammenhangs sowie die Annahme, dass sich Wertänderungen aus dem Grundgeschäft und dem zugehörigen Devisentermingeschäft ausgleichen, werden bei dem Eingehen des Sicherungsgeschäfts dokumentiert und zu jedem Stichtag überprüft.

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den mit 1.986 TEUR (i.Vj. 2.840 TEUR) ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen ist hauptsächlich erworbene EDV-Software enthalten. Die Aufgliederung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Sachanlagen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die laufenden Zugänge in das Sachanlagevermögen, 46.772 TEUR (i.Vj. 67.620 TEUR), betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Investitionen für den Aufbau der Produktionslinie zur Herstellung von Bauteilen in der ACF-Konfiguration (Air-Cabin-Flex).

(3) Finanzanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.929	7.929
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.378	10.407
Sonstige Ausleihungen	415	546
	18.722	18.882

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens / Deckungsvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
<u>Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung</u>		
Beizulegender Wert	9.002	8.872
./ Saldierung mit Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	-9.002	-8.872
Summe Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtung aus Entgeltumwandlung	0	0
<u>Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Airbus-Pension-Plan Konten</u>		
Beizulegender Wert	19.076	0
./ Saldierung mit Verpflichtung aus Pensionsverpflichtungen	-2.970	0
./ Saldierung mit Verpflichtung aus Entgeltumwandlung	-16.106	0
Summe Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Airbus Pension Plan Konten	0	0
<u>Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen</u>		
Beizulegender Wert	17.502	14.238
./ Saldierung mit Verpflichtung aus Altersteilzeitverhältnissen	-16.734	-13.035
./ Aktiver Unterschiedsbetrag	-768	-1.203
Summe Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	0
<u>Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten</u>		
Beizulegender Wert	35.631	35.333
./ Saldierung mit Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten	-35.631	-35.333
Summe Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	0	0
<u>Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Sicherheitskonten</u>		
Beizulegender Wert	10.378	10.407
./ Saldierung mit Verpflichtung aus Sicherheitskonten	0	0
Summe Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Sicherheitskonten	10.378	10.407
Summe Wertpapiere / Deckungsvermögen	10.378	10.407
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	768	1.203

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB n.F. wurden die Anteile am Kapitalanlagefonds zur Sicherung der Lebensarbeitszeitkonten zum beizulegenden Zeitwert mit dem Erfüllungsbetrag der langfristig fälligen Verpflichtung verrechnet. Da das Vertragsmodell der Lebensarbeitszeitkonten bei der Premium AEROTEC GmbH eine Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern zum beizulegenden Zeitwert oder höheren Anschaffungswert der Fondsanteile garantiert, erfolgt eine vollständige Verrechnung. Der beizulegende Zeitwert beträgt 35.631 TEUR (i.Vj. 35.333 TEUR), der Anschaffungswert 32.007 TEUR (i.Vj. 31.411 TEUR). Die Fondsanlagen betreffen marktgängige Wertpapiere, die zu Marktwerten am Stichtag bewertet werden.

Hinsichtlich des Beteiligungsbesitzes verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Premium AEROTEC GmbH. Die Premium AEROTEC SRL ist mit unveränderten Anschaffungskosten von 7.239 TEUR angesetzt.

(4) Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	183.171	179.137
Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	553.992	526.297
Geleistete Anzahlungen	18.205	20.178
	755.368	725.612

In den Beständen für Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sind angearbeitete und den einzelnen Flugzeugprogrammen zugeordnete Fertigungsaufträge und das Drittgeschäft enthalten. Für die Programme A380, SA-ACF und A350 bestehen Wertberichtigungen i.H.v. 25.346 TEUR (i.Vj. 28.345 TEUR).

(5) Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.151	11.943
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.151	11.943
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.911	382.021
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	256.911	382.021
Forderungen gesamt	261.062	393.964

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen überwiegend aus Lieferungs- und Leistungsforderungen gegen die Airbus Operations GmbH i.H.v. 218.194 TEUR (i.Vj. 322.065 TEUR), die Airbus Defence and Space GmbH i.H.v. 28.560 TEUR (i.Vj. 34.128 TEUR) und die Airbus SAS 3.858 TEUR (i.Vj. 12.927 TEUR).

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
Ansprüche	TEUR	TEUR
an Versicherungen für den Neuaufbau der Galvanikanlage	31.100	31.228
an Versicherungen für Neuaufbau von Galvanik Gebäudebestandteilen	3.485	
an Versicherungen für Anlagen im Bau, die nach Fertigstellung veräußert werden	2.713	
Vorauszahlung an eine Transfergesellschaft im Rahmen des Restrukturierungsplanes	14.000	
aus Kurzarbeitergeld einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen	13.478	
aus Energiesteuer	4.173	3.173
aus Umsatzsteuer	4.263	
Übrige	3.621	4.814
Sonstige Vermögensgegenstände	76.833	39.215

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Hier handelt es sich um Überdeckungen von Wertpapieren zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitanprüchen i.H.v. 768 TEUR (i.Vj. 1.203 TEUR), die nicht mit den Altersteilzeitverbindlichkeiten saldiert werden konnten (siehe Punkt (3) Finanzanlagen).

(8) Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Stammkapital	50.000	50.000
Kapitalrücklage	133.900	133.900
Gewinnrücklage	15.261	15.261
Bilanzverlust	-1.633.066	-1.280.295
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.433.905	1.081.134
Eigenkapital	0	0

Der Bilanzverlust erhöhte sich durch den Verlustvortrag von -1.280.295 TEUR (i.Vj -1.092.417 TEUR) und den Jahresfehlbetrag 2020 von -352.771 TEUR (i.Vj -187.878 TEUR) auf einen Wert von -1.633.066 TEUR.

Ausschüttungsgesperrt ist ein Betrag i.H.v. 131.396 TEUR (i.Vj. 126.870 TEUR), der durch die Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Wert für das Aufbaukonto, für den Altersteilzeit-Erfüllungsrückstand, für das Sicherheitskonto und für die Lebensarbeitszeitkonten sowie durch die Altersvorsorgeverpflichtung (Unterschiedsbetrag der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem 10-jährigen Durchschnittszins und dem 7-jährigen Durchschnittszins) bedingt ist.

(9) Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Aus unmittelbaren Zusagen besteht zum 31.12.2020 eine Unterdeckung i.H.v. 7.354 TEUR (i.Vj. 9.193 TEUR) aus der ratierlichen Verteilung des Umstellungsbetrags aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Die Pensionsverpflichtung und die Verpflichtung aus dem Airbus Pension Plan Hauptkonto i.H.v. 726.897 TEUR (i.Vj. 655.018 TEUR) wurde mit dem Deckungsvermögen i.H.v. 2.970 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) verrechnet. Die hierfür entstandenen Anschaffungskosten betragen 3.013 TEUR (i.Vj. 0 TEUR). Die Verpflichtung aus dem Aufbaukonto und Airbus Pension Plan Zusatzkonto i.H.v. 147.648 TEUR (i.Vj. 126.594 TEUR) wurde mit dem Deckungsvermögen i.H.v. 25.108 TEUR (i.Vj. 8.872 TEUR) verrechnet (siehe Punkt (3) Finanzanlagen). Die hierfür entstandenen Anschaffungskosten betragen 24.711 TEUR (i.Vj. 8.400 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 3 HGB beträgt 125.175 TEUR (i.Vj. 120.548 TEUR).

(10) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen für Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuer-rückstellungen für die Jahre 2012-2015 wurden aufgelöst.

(11) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auftragsbezogene Rückstellungen (Nachlaufkosten und Abrechnungsrisiken) sowie Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen (im Wesentlichen Sondervergütung, Erfolgsbeteiligung, Jubiläumsrückstellungen und Altersteilzeit) enthalten.

Die Rückstellung für Personalstrukturmaßnahmen beträgt 256.869 TEUR (i.Vj. 126.000 TEUR).

(12) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen betragen 11.096 TEUR (i.Vj. 16.531 TEUR) und betreffen ausschließlich Projekte und Aufträge (A350 und Eurofighter). Erhaltene Anzahlungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr liegen wie im Vorjahr nicht vor.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.760	213.748
davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	107.760	213.748

(14) Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen		
Unternehmen	1.387.635	1.205.858
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.145.184	964.885
davon Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	242.451	240.973
davon ggü. AIRBUS SE	225.000	225.000
davon ggü. Airbus Operations GmbH	17.451	15.973
Sonstige Verbindlichkeiten	51.605	68.955
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	51.605	68.955
davon aus Steuern	6.592	16.863
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5	8

Das unveränderte Gesellschafterdarlehen der AIRBUS SE i.H.v. 225.000 TEUR wird fällig Ende 2022 und wird mit 4,25 % p.a. verzinst. Ein weiteres Darlehen i.H.v. 16.233 TEUR (i.Vj. 16.648 TEUR) für A350 besteht gegenüber der Airbus Operations GmbH. Weiterhin wird in den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** das Cash-

Pooling mit der AIRBUS SE i.H.v. 1.103.737 TEUR (i.Vj. 931.429 TEUR) dargestellt.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Urlaub und Mehrarbeit i.H.v. 20.517 TEUR (i.Vj. 34.466 TEUR). Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten für Pensionszahlungen i.H.v. 21.767 TEUR (i.Vj. 16.708 TEUR) enthalten.

Die Altersteilzeitverpflichtung für den Erfüllungsrückstand i.H.v. 16.734 TEUR (i.Vj. 13.034 TEUR) konnte vollständig mit dem Deckungsvermögen verrechnet werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen beläuft sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Immobilien und Mobilien auf 264.908 TEUR (i.Vj. 272.123 TEUR). Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen Verpflichtungen i.H.v. 169.754 TEUR (i.Vj. 165.245 TEUR). Bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich um Mietverträge mit der Airbus Real Estate Premium AEROTEC Augsburg GmbH & Co. KG, der Airbus Real Estate Premium AEROTEC Nord GmbH & Co. KG und der Airbus Operations GmbH. Darin enthalten ist eine Verpflichtung i.H.v. 33.906 TEUR (i.Vj. 47.533 TEUR) mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(15) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, aus der Veräußerung von Produkten, teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Deutschland	1.353.386	2.063.671
Ausland	83.266	103.691
	1.436.652	2.167.362

In den Umsatzerlösen werden die Ergebniseffekte aus der Fremdwährungsbewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. -11.254 TEUR (i.Vj. +5.820 TEUR) und der Einlösung von Sicherungsgeschäften i.H.v. -55.633 TEUR (i.Vj. -98.119 TEUR) dargestellt.

(16) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen i.H.v. 1.524.279 TEUR (i.Vj. 2.070.546 TEUR) sind im Wesentlichen Material- und Personalaufwendungen enthalten. Ebenso sind die Kursgewinne aus der Fremdwährungsbewertung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 6.414 TEUR (i.Vj. Kursverluste i.H.v. 2.831 TEUR) enthalten.

(17) Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen 24.205 TEUR (i.Vj. 25.606 TEUR) und die Vertriebskosten betragen 2.791 TEUR (i.Vj. 4.418 TEUR). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kosten für Personal, Fremdleistungen und Servicevereinbarungen.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kostenerstattungen von Versicherungen für Schadensfälle	16.000	26.360
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.928	1.096
Übrige sonstige betriebliche Erträge	97	2.393
	22.025	29.849

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	136.000	103.000
Aufwendungen für Schadensfälle	26.323	31.722
Aufwendungen aus dem A380 Programmstopp	-	49.605
Aufwendungen aus Sondertilgung A380 Darlehen	-	1.618
Aufwendungen aus dem Unterschiedsbetrag der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach altem und neuem Handelsrecht (BilMoG)	1.839	1.839
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900	1.143
	166.062	188.927

(20) Finanzergebnis

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	13.023	15.015
davon aus verbundenen Unternehmen	13.023	15.015
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.729	5.387
davon aus verbundenen Unternehmen	1.708	5.360
davon von Gesellschafter	1.708	5.360
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(95.053)	(117.250)
davon an verbundene Unternehmen	(408)	(1.006)
davon an Gesellschafter	(9.736)	(9.891)
Übriges Finanzergebnis	(13.733)	1.309
Finanzergebnis gesamt	(94.034)	(95.539)

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Ausschüttung der Tochtergesellschaft Premium AEROTEC SRL.

Zinserträge betreffen die Guthabenverzinsung der Währungskonten bei der Airbus SE.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens und der Verbindlichkeit aus dem Cash-Concentration mit der AIRBUS SE. Ebenso ist der Zinsanteil der Altersversorgung i.H.v. -82.474 TEUR (i.Vj. -104.855 TEUR) hier ausgewiesen.

Im Übrigen Finanzergebnis sind die Ergebniseffekte der Fremdwährungsbewertung der Cash Concentration Konten in fremder Währung i.H.v. -13.640 TEUR (i.Vj. +334 TEUR) enthalten.

Die aus der Wertentwicklung der Wertpapiere, die gem. § 246 Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet wurden, resultierenden Aufwände i.H.v. -139 TEUR (i.Vj. Erträge 975 TEUR) wurden wegen Unwesentlichkeit nicht mit den

entsprechenden Aufwendungen aus der Erhöhung der Rückstellungsentwicklung in den Umsatzkosten verrechnet, sondern im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

Die Aufwendungen für sonstige Steuern i.H.v. 43 TEUR (i.Vj. 55 TEUR) betreffen KfZ-Steuer.

Gesamtperiodenaufwand

Materialaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	359.938	540.997
Aufwendungen für bezogene Leistungen	184.739	238.427
	544.677	779.424

Personalaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	493.897	586.414
Soziale Abgaben	92.485	103.238
Aufwendungen für Altersversorgung	22.991	75.149
	609.373	764.801
Davon Effekt aus der Saldierung von Kurzarbeitergeld inklusive Sozialversicherungsleistungen	56.243	0

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte:	Stichtag Anzahl		Durchschnitt Anzahl	
	2020	2019	2020	2019
Beschäftigte	7.780	7.985	7.920	7.993
Auszubildende	394	394	353	355
	8.174	8.379	8.273	8.348

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i.H.v. 352.771 TEUR zusammen mit dem Verlustvortrag i.H.v. 1.280.295 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss des Geschäftsjahres, haben sich nicht ereignet.

Sonstige Angaben

Organe der Premium AEROTEC GmbH

Die Gesellschaft hat zum Geschäftsjahresende fünf Geschäftsführer. Vier der Geschäftsführer haben kein Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die **Bezüge für den Aufsichtsrat** betragen für das Berichtsjahr 54 TEUR (i.Vj. 66 TEUR).

Gesamthonorar der Abschlussprüfer

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	205	220
Steuerberatungsleistungen	5	0
sonstige Leistungen	51	26
	261	246

Aufsichtsrat

Name, Vorname:	ausgeübter Beruf:	Wohnort:	
Asam, Dominik (Vorsitzender)	CFO Airbus SE	München	
Busch, Thomas	Gesamtbetriebsrats- Vorsitzender	Varel	
Flenker, Stefan	Head of HRBP & Site Person. Mgmt. VAR/BRE	Oldenburg	
Eilers, Michael	Betriebsratsvorsitzender Nordenham	Nordenham	
Kerner, Jürgen (Stellvertretender Vorsitzender)	geschäftsführendes Vorstandsmitglied IG Metall; Hauptkassierer IG Metall	Königsbrunn	
Kunzendorf, Se- bastian	Betriebsratsvorsitzender, Augsburg	Neusäß	
Lamm, Daniela	Head of Airbus Affiliates Governance, Airbus SAS	Toulouse Frankreich	
Loiselet, Didier	Head of Performance Man- agement, Airbus SAS	Neuilly-sur- Seine Frankreich	
Perdoux, Pierre	Head of Industrial Strategy & Systems Airbus, Airbus SAS	Toulouse Frankreich	
Dr. Volk, Katharina	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Küste	Bordesholm	
Wagner, Marco	HR Director Airbus Commer- cial Germany	Hetzerath	
Dr. Walter, André	Werk- und Standortleiter Hamburg, Airbus Operations GmbH	Ganderkesee	

Geschäftsführung

Dr. Thomas Ehm
Chief Executive Officer PAG
Hamburg

Kai Arndt
Chief Financial Officer PAG
Fredenbeck

Frank Müller
Leiter Personalwesen PAG
Hollern-Twielenfleth

Joachim Nägele
Leiter Programme und Vertrieb PAG
Bad Wörishofen

Dr. Ulrich Weber (ab 01.04.2020)
Head of Operations
Garmisch-Partenkirchen

Dr. Jena Walla (bis 31.03.2020)
Head of operations
Oldenburg

Mutterunternehmen

Der Gesellschafter der Premium AEROTEC GmbH ist die AIRBUS SE, Amsterdam. Der Abschluss der Premium AEROTEC GmbH wird in den Konzernabschluss der AIRBUS SE, Amsterdam mit Firmensitz in Leiden, einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die AIRBUS SE erstellt den befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4c HGB.

Augsburg, den 1. April 2021

Die Geschäftsführung

Dr. Thomas Ehm

Kai Arndt

Dr. Ulrich Weber

Joachim Nägele

Frank Müller

Premium AEROTEC GmbH, Augsburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020

in TEURO	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.618	968	-222	16	10.380	-6.778	-1.838	222		-8.394	1.986	2.840
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	9.618	968	-222	16	10.380	-6.778	-1.838	222	0	-8.394	1.986	2.840
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	35.161	778	-8	189	36.120	-17.070	-1.807	6	-2	-18.873	17.247	18.091
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.067.313	16.382	-43.509	6.620	1.046.806	-795.037	-60.749	42.680		-813.106	233.700	272.276
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	199.337	6.161	-9.564	1.945	197.879	-165.704	-8.373	9.502	2	-164.573	33.306	33.633
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.585	23.451	-6.956	-8.770	27.310	0	0	0	0	0	27.310	19.585
SACHANLAGEN	1.321.396	46.772	-60.037	-16	1.308.115	-977.811	-70.929	52.188	0	-996.552	311.563	343.585
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.929				7.929						7.929	7.929
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.407		-29		10.378						10.378	10.407
3. Sonstige Ausleihungen	546	13	-144	0	415	0	0	0	0	0	415	546
FINANZANLAGEN	18.882	13	-173	0	18.722	0	0	0	0	0	18.722	18.882
ANLAGEVERMÖGEN	1.349.896	47.753	-60.432	0	1.337.217	-984.589	-72.767	52.410	0	-1.004.946	332.271	365.307

BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Aufstellung über den Anteilsbesitz zum 31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis des
	in %	Landeswährung	letzten
			Jahresabschlusses
Premium AEROTEC SRL, Jud. Brasov, Romania *	99,99967	169.323.893 RON	18.893.104 RON
APWORKS GmbH, Taufkirchen**	100,00	0 EUR	-2.124.506,84 EUR

* vorläufiger Jahresabschluss 2020 / **Jahresabschluss 2019

Die Aufstellung über den Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg, HR B 23630 hinterlegt.

Premium AEROTEC GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020:

Grundlagen des Unternehmens

Premium AEROTEC ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der AIRBUS SE und voll integrierter Zulieferer im Airbus-Verbund.

Das Kerngeschäft von Premium AEROTEC umfasst die Entwicklung und Herstellung von Flugzeugstrukturen aus Metall und Kohlenstofffaserverbundwerkstoff. Der Luftfahrtzulieferer nimmt in seiner Branche eine führende Position ein. Premium AEROTEC ist in großen zivilen und militärischen Flugzeugprogrammen vertreten (Airbus A319-A321, A330, A350 XWB, A380, A400M und Eurofighter). Das Unternehmen ist der weltweit größte Airbus-Zulieferer für Flugzeug-Rumpfstrukturen sowie in seiner Branche ein wichtiger Anbieter mit langjähriger Erfahrung sowohl im zivilen als auch im militärischen Flugzeugbau. Das Unternehmen hat das Ziel, seine Position als wichtiger Lieferant erster Ordnung (Tier 1-Zulieferer) für zivile und militärische Flugzeugstrukturen in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Premium AEROTEC ist der größte Strukturlieferant für die A350 XWB, deren Rumpf zum überwiegenden Teil aus Faserverbundwerkstoffen hergestellt wird. Die komplette vordere Rumpfsektion 13/14, die Seitenschalen des hinteren Rumpfs (Sektion 16/18) sowie die Fußbodenstruktur und die Druckkalotte stammen aus den Werken von Premium AEROTEC. In seinem Industriesegment strebt Premium AEROTEC die Führerschaft bei der Entwicklung und Anwendung neuer und innovativer Werkstoffe, Technologien und Verfahren an. Bereits bei der Unternehmensgründung vorhandene technologische Alleinstellungsmerkmale wie der großdimensionale Schalenbau in Nordenham oder das in Augsburg entwickelte und durch den Airbus-Konzern geschützte CFK-Infiltrationsverfahren VAP® hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren um weitere Fähigkeiten ergänzt. Dazu zählen beispielsweise Verfahren der CFK-Verarbeitung (z.B. automatisiertes Ablegen von vorimprägnierten Faserbändern oder thermoplastische Umformung) und die dafür notwendigen Entwicklungsfähigkeiten. Darüber hinaus ist Premium AEROTEC qualifizierter Airbus-Zulieferer für additiv hergestellte Bauteile aus Titan und zudem Serienlieferant für additiv hergestellte und qualifizierte Bauteile für die Daimler Tochter AMG. Gemeinsam mit Partnern arbeitet das Unternehmen daran, die Voraussetzungen für den Einsatz von Thermoplast im industriellen Flugzeugbau mit dem Ziel der Produktion von ausgerüsteten Sektionen zu ermöglichen und investiert zielgerichtet in die Digitalisierung und Automatisierung seiner Fertigung. Das Unternehmen besitzt eine Zulassung als von der Europäischen Zulassungsbehörde EASA anerkannter Entwicklungs- und Herstellungsbetrieb.

Sitz des Unternehmens ist Augsburg, wo neben der Unternehmensleitung wichtige Zentralfunktionen sowie das zentrale Engineering untergebracht sind. Im Engineering sind bei Premium AEROTEC insgesamt knapp 400 Entwicklungsingenieure beschäftigt. Wichtigste Ziele von Premium AEROTEC sind die Kunden-Zufriedenheit und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die angestrebte erhöhte Rentabilität in allen Unternehmensbereichen ist die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Transformation von Premium AEROTEC als einem der führenden Unternehmen in seinem Industriesegment.

Der Standort Augsburg zählt mit seiner über 100-jährigen Geschichte zu den Pionierstandorten des deutschen Flugzeugbaus. Mit 3.300 Beschäftigten zum Ende 2020, davon rund 120 Auszubildende und duale Studenten, sind an diesem Standort beschäftigt. Schwerpunkte in Augsburg sind die Fertigung und Montage von Rumpfteilen und hochbelastbaren Strukturkomponenten für zivile und militärische Programme. Eine führende Rolle spielt der Standort im Bereich der CFK-Technologien.

Der Standort Nordenham bildet mit über 2.900 Beschäftigten zum Ende 2020, davon rund 130 Auszubildenden und dualen Studenten, das Zentrum für den Schalen- und Sektionsbau sowie die Großblechfertigung von Premium AEROTEC. Im Bereich der integrierten Schalenfertigung zählt Nordenham zu den modernsten Produktionsstandorten. Weitere Schwerpunkte am Standort Nordenham bilden die Profilverfertigung, das Streckziehen von großflächigen Metallstrukturen sowie die FML- und CFK-Klebeteknik.

Der Standort Varel mit seinen rund 1.600 Beschäftigten zum Ende 2020 – davon rund 100 Auszubildende und duale Studenten – ist ausgestattet mit einem hoch-modernen Maschinenpark für Teilefertigung in der europäischen Luftfahrtindustrie. Hier werden hochkomplexe Zerspanteile sowie Dreh- und Frästeile aus Aluminium, Stahl und Titan für alle Baumuster der Airbus-Familie, den Militärtransporter A400M und den Eurofighter produziert. Darüber hinaus ist dieser Standort Vorreiter im Bereich der Additiven Fertigung. Premium AEROTEC betreibt hier seit mehr als vier Jahren insgesamt sechs 3D Drucker für die Serienfertigung von komplexen Luftfahrt- als auch Automotive-Bauteilen aus Titan und Aluminium.

Der Werksteil Bremen beschäftigt über 400 Mitarbeiter zum Ende 2020 – davon rund 10 Auszubildende und duale Studenten – und ist das Kompetenzzentrum von Premium AEROTEC für Blech- und Thermoplast-Teile sowie der Teilefertigung. Für die A350 XWB werden spezielle Thermoplast-Clips hergestellt.

Premium AEROTEC hat in Hamburg mit knapp 70 Mitarbeitern zum Ende 2020 einen weiteren Standort nahe am Kunden und inmitten einer leistungsfähigen Zulieferlandschaft. Neben Augsburg ist Hamburg damit der zweite Hauptstandort des Engineerings, mit Fokus auf Metalltechnologien, Thermoplast und der Entwicklung von Druckrumpfen.

Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte Premium AEROTEC 8.273 **Mitarbeiter** (2019: 8.348), davon 353 (2019: 355) Auszubildende und duale Studenten. Der Personalaufwand einschließlich der Aufwendungen für Altersversorgung belief sich insgesamt auf € 609,4 Mio. (2019: € 764,8 Mio.). Der Rückgang ist unter anderem bedingt durch Effekte aus Kurzarbeit inklusive der Berücksichtigung der Erstattungen durch die Agenturen für Arbeit. Daneben waren die Altersvorsorgeaufwendungen im Vorjahr durch Effekte aus der Anpassung von versicherungsmathematischen Parametern belastet.

Die Tochtergesellschaft Premium AEROTEC SRL in Ghimbav, Bezirk **Braşov** (Kronstadt), Rumänien, dient der Produktion und Montage von Metall-Strukturen für Airbus-Serienprogramme, den Militärtransporter A400M, sowie für CFK Thermoplast-Komponenten. Das Werk ist damit nahtlos in die Prozesskette der deutschen Standorte von Premium AEROTEC in Augsburg, Bremen, Nordenham und Varel eingebunden.

Das Tochterunternehmen Airbus APWORKS GmbH, Taufkirchen, ergänzt mit seinen Fähigkeiten die Tätigkeit von Premium AEROTEC im metallischen 3D-Druck-Markt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie hat die weltweite Wirtschaft in die Rezession geführt. In seinem „World Economic Outlook“ vom Oktober 2020 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) einen Verlust des weltwirtschaftlichen Wachstums im Jahr 2020 in Höhe von 4,4 Prozent. Für das Jahr 2021 rechnet der IWF mit einer Erholung der Weltwirtschaft und geht von einem Wachstum in Höhe von 5,2 Prozent aus.

Zivile Luftfahrt

Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie hatte auch massiven Einfluss auf die globale Luftfahrtindustrie. Der Luftverkehr ist im Jahr 2020 weltweit um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Der Tiefpunkt der Entwicklung war mit -94 Prozent im April zu verzeichnen. Die leichte Erholung zwischen Mai und September stoppte ab Herbst durch ein steigendes Infektionsgeschehen und verschärfte Reisebeschränkungen. Die europäischen Fluggesellschaften verzeichneten für das Jahr 2020 ein Rückgang von 69 Prozent.

Die IATA geht in ihrem „Economic Performance of the Airline Industry Report“ vom Dezember 2020 für 2021 von einer grundsätzlichen Erholung des Luftverkehrs im Vergleich zum Vorjahr aus. Allerdings wird laut IATA der Bedarf an neuen Flugzeugen erst ab dem Jahr 2024 das Vorkrisenniveau wieder erreichen.

Airbus rechnete in seinem Global Market Forecast 2019-2038 aus dem Jahr 2019 damit, dass zur Deckung des wachsenden Bedarfs und der Modernisierung veralteter Flotten bis 2038 über 39.000 neue Flugzeuge (Passagierflugzeuge mit mehr als 100 Sitzen sowie Frachter) benötigt werden. Diese Prognose wurden vor Ausbruch der Pandemie erstellt und veröffentlicht. Im Jahr 2020 hat Airbus auf eine Aktualisierung des Global Market Forecast verzichtet.

Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise der weltweiten Luftfahrtindustrie hat Airbus noch im ersten Halbjahr 2020 entschieden, seine Produktion in den Single-Aisle- und Long-Range-Programmen der verringerten globalen Nachfrage anzupassen (A320: 40 Flugzeuge / Monat; A330: 2 Flugzeuge / Monat; A350: 6 Flugzeuge / Monat). Im Jahr 2020 hat Airbus insgesamt 566 Verkehrsmaschinen ausgeliefert. Für das Jahr 2021 strebt das Unternehmen an, bei der Anzahl an Auslieferungen von Zivilflugzeugen mindestens das Niveau von 2020 zu erreichen.

Militärische Luftfahrt

Der europäische Markt für militärische Flugzeugprogramme hängt weiterhin stark von der Budgetsituation der europäischen Staaten ab. Nach Jahren der Reduzierung bzw. Stagnation sind die Verteidigungsausgaben in Europa in den vergangenen Jahren wieder leicht angestiegen. Ob sich diese Entwicklung vor dem Hintergrund der durch die Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortsetzen wird, bleibt vorerst abzuwarten.

Premium AEROTEC ist einer der führenden Strukturlieferanten im A400M-Programm. Gegenwärtig bleibt die Produktionsrate der A400M auf niedrigem Niveau von jährlich rund 8 Shipsets stabil.

Im Jahr 2020 hat die Bundesrepublik Deutschland die Produktion von 38 neuen Eurofightern beauftragt. Für diese neuen Maschinen wird Premium AEROTEC unter anderem das Rumpfmittelteil fertigen. Hinsichtlich des Eurofighter-Programms verfolgt Airbus Defence and Space weiterhin verschiedene Vertriebskampagnen in Europa sowie international. Sofern diese positiv verlaufen, würde Premium AEROTEC auch von diesen als Unterauftragnehmer profitieren. Nach den Exporterfolgen in Kuwait und Katar konnte im 2.Halbjahr 2020 der o.g. Großauftrag von 38 Flugzeugen für Deutschland verzeichnet werden. Diese Maschinen werden die Produktion bei Premium AEROTEC lückenlos und für die nächsten Jahre auslasten.

Premium AEROTEC ist im militärischen Flugzeugbau gut gerüstet und steht auch für neue militärische Luftfahrtprogramme – wie beispielsweise Europas zukünftiges Luftkampfsystem (Future Combat Air System – FCAS) sowie künftige europäische Drohnenprogramme – und deren komplexe Herausforderungen als starker industrieller Partner bereit. Premium AEROTEC ist bereits im FCAS Umfeld aktiv und unterstützt

die derzeitigen Prime-Kunden bei den ersten Schritten für zukünftige Verteidigungssysteme.

Wirtschaftsbericht

Schlüsselkennzahlen

	2020	2019	Veränderung (absolut)
Umsatz (in Mio. €)	1.436,7	2.167,4	-730,7
EBIT (in Mio. €) *	-245,6	-77,3	-168,3
Jahresfehlbetrag (in Mio. €)	-352,8	-187,9	-164,9
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (in Mio. €)	-131,1	138,0	-269,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (in Mio. €)	-40,8	-59,6	+18,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (in Mio. €)	-0,4	-0,7	+0,3
Free Cash Flow (in Mio. €)	-172,3	+77,7	-250,0
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	8.273	8.348	-75

*Einschließlich Beteiligungsergebnis i.H.v. € 13,0 Mio. (i.Vj. € 15,0 Mio.)

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte das Unternehmen einen EBIT von € -245,6 Mio. Dieser gegenüber dem Vorjahr um € -168,3 Mio. stark verschlechterte EBIT ist wesentlich beeinflusst durch den wirtschaftlichen Einbruch aufgrund von Covid 19 mit negativen Fixkosteneffekten von € -113,0 Mio. und darüber hinaus einer Zuführung zur Rückstellung für Personalstrukturmaßnahmen i.H.v. € -136,0 Mio. (2019: € -103,0 Mio.). Für eine weitergehende Analyse der Ergebnisentwicklung wird auf die Ertragslage verwiesen.

Das in den Vorjahren initiierten „Transfer-of-Work“-Projekt (ToW) wurde fortgeführt. Im Berichtsjahr konnten weitere aus den Vorjahren definierte Arbeitspakete in die Verantwortung der Supply Chain überführt werden womit speziell im A350 Programm ein signifikanter Beitrag zur Kostenreduktion erzielt werden konnte.

Die Entwicklung der Digitalisierungs- und Transformationsinitiative verläuft nach Plan. Die verschiedenen Projekte in den einzelnen Funktionsbereichen (bspw. SMARTPeople mit den drei Säulen People & Administration, Communication & Collaboration und Robotics) wurden in 2020 weiterverfolgt. Das Ziel für die Jahre 2021ff

ist es, validierte Konzepte in der gesamten Firma auszurollen und das Projektportfolio von einer Fokussierung auf die Produktion auch auf weitere Unternehmensbereiche auszudehnen.

Premium AEROTEC wird die führende Position in der additiven Fertigung weiter ausbauen. Unter anderem ist dies im November 2020 mit der erfolgreichen Zertifizierung des Drucks von Titanbauteilen mit korrespondierenden Lasern gelungen. Neben diesem wichtigen Meilenstein ist im Oktober 2020 die Industrialisierung des 3D Drucks des ersten Airbus A320 Bauteils gestartet. Diese baut auf dem erfolgreichen Serienstart von diversen A350 Bauteilen auf und wird ab Ende 2021 in Serie von Premium Aerotec produziert.

Premium AEROTEC wird sich 2021 auf einen langsamen Ratenhochlauf im Single Aisle Programm nach dem durch COVID-19 weltweit reduzierten Flugaufkommen und damit verbundenem Ratenrückgang in 2020 vorbereiten. Insbesondere wird daneben der Fokus auf dem Produktionsanlauf des A321XLR (Extra Long Range) liegen. Die weitere allgemeine Ratenentwicklung zeigt einen sinkenden Trend mit dem A380 Produktionsstopp in 2020 und im verbleibenden Widebody Business sind keine Ratensteigerungen im Vergleich zur Ausgangssituation 2020 geplant. Das Eurofighter und A400M Programm haben stabile Ratenprognosen.

Die Corona-Krise hat die Weltwirtschaft in einen Ausnahmezustand versetzt. Auch wenn in manchen Bereichen eine vorsichtige Verbesserung erkennbar ist: Die internationale Luftfahrtindustrie ist von einer vollständigen Erholung weit entfernt. Es wird wahrscheinlich noch Jahre dauern, bis die Gesellschaft wieder auf dem Niveau angekommen ist, das sie vor der Krise erreicht hatte. Die PAG steht daher vor großen Herausforderungen. Angesichts der Größe der Herausforderungen ist eine Anpassung der Belegschaft unausweichlich geworden, sodass Personalmaßnahmen durchzuführen sind, die u. a. eine Kapazitätsanpassung von ca. 2.800 FTE incl. Leiharbeitnehmer beinhaltet. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, haben Airbus und Premium AEROTEC bereits umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet. Neben der Einführung von Kurzarbeit ab Mai 2020 musste die PAG sich auch von den meisten der Kolleginnen und Kollegen in Zeitarbeit trennen. Die PAG hat zudem zusätzliche Fördergelder für nachhaltige Produktentwicklungen beantragt. Leider werden die bisherigen Maßnahmen aber nicht ausreichen, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat Airbus konzernweit einen COVID-19-Anpassungsplan („Odyssee“) aufgestellt, um die aktuellen Personalkapazitäten an den tatsächlichen Beschäftigungsbedarf anzupassen. Das oberste Ziel der Gesellschaft ist es unverändert, diese Personalanpassungen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Airbuskonzerngesellschaften und der Konzernbetriebsrat auf den Abschluss eines Regelungspakets verständigt. Dieses enthält eine Phase mit freiwilligen Maßnahmen bis zum 31.03.2021, in der betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Für den erwarteten Mitarbeiterabbau hat die Gesellschaft Ende 2020 zusätzliche Restrukturierungsrückstellungen gebildet.

Entwicklungen in den bedeutenden Programmen

Die Covid-19 Krise im Jahr 2020 beeinträchtigte das Ergebnis der Premium AEROTEC GmbH erheblich und führte zu einer deutlichen Reduktion der Auslastung und einem signifikanten Rückgang des Umsatzes. Aufgrund des Umsatzrückgangs um >30% in 2020, konnten nicht alle Fixkosten über das verbleibende Produktions-/Stundenvolumen absorbiert werden.

Single Aisle Programm (449 Einheiten, im Vorjahr 698 Einheiten), **A330 Programm** (20 Einheiten, im Vorjahr 37 Einheiten) und **A380 Programm** (2 Einheiten, im Vorjahr 3 Einheiten).

Das Unternehmen erzielte im **A350 Programm** unter Berücksichtigung von Währungskurssicherungen eine leicht positive Brutto Marge und lieferte 58 (vs. 108 Einheiten im Vorjahr) Rumpfsektionen 13/14 und 16/18.

Im **A400M Programm** hat Premium AEROTEC Bauteile für 8 Maschinen (vs. 9 Einheiten im Vorjahr) geliefert. Der Kadenzrückgang und reduzierte Umsätze für Entwicklungs- und Zusatzleistungen führte ebenfalls zu einer negativen Bruttomarge.

Der Umsatz und die Bruttomarge beim Wiederanlauf aus dem **Eurofighter Programm** wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus (15 Einheiten, im Vorjahr 11 Einheiten).

Der **Auftragsbestand** von Premium AEROTEC hängt überwiegend vom Auftragsbestand von Airbus ab. Der Kunde vergibt „Programm Life-Time Contracts“, die grundsätzlich jährlich durch Rahmenabrufe konkretisiert werden.

Das Tochterunternehmen Premium AEROTEC SRL in Rumänien hat seine Produktion von Airbus-Bauteilen auch reduzieren müssen. Im Jahr 2020 lieferte das Tochterunternehmen Bauteile im Wert von € 47,0 Mio. (i. Vj. € 58,4 Mio.) an die Standorte von Premium AEROTEC in Deutschland.

Steuerungsgrößen

Als Schlüsselindikatoren für die wirtschaftliche Leistung des Unternehmens verwendet Premium AEROTEC den EBIT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und übrigem Finanzergebnis) und den Free Cash-Flow (Veränderung des Finanzmittelbestandes).

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2020 € -352,8 Mio. gegenüber € -187,9 Mio. im Vorjahr. Das EBIT belief sich auf € -245,6 Mio. gegenüber € -77,3 Mio. im Vorjahr und wurde vor allem durch eine weitere Zuführung zu den Vorsorgen für Restrukturierungsmaßnahmen i.H.v. € -136,0 Mio sowie negativen Fixkosteneffekten von € -113,0 Mio. und daneben einer Verschlechterung des Währungsergebnisses

belastet. Das Vorjahr war durch eine Zuführung zu den Vorsorgen für Restrukturierungsmaßnahmen (€ -103,0 Mio.) und den A380 Programmstopp (€ -49,6 Mio.) negativ beeinflusst.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich wie folgt:

Der **Umsatz** erreichte im Berichtsjahr einen um über 30% gesunkenen Wert von € 1.436,7 Mio. (2019: € 2.167,4 Mio.) überwiegend bedingt durch den durch CORVID 19 verursachten Einbruch im Luftverkehr und den daraus resultierenden niedrigeren Produktionsraten. Dabei nahm das Gewicht der Airbus-Serienprogramme Long-Range und A380 zugunsten der wachsenden Bedeutung des A350 Programms und des Single Aisle Programms weiter erheblich ab. Das Portfolio der zivilen Airbus-Flugzeuge (A320-Familie, A330, A380 und A350 XWB) repräsentierte im Berichtsjahr rund 82 Prozent des Gesamtumsatzes von Premium AEROTEC (Vorjahr: 94 Prozent). Der Anteil des Single-Aisle Programms betrug € 472 Mio. (i.Vj. € 687 Mio.)

Die **Umsatzkosten** reduzierten sich um einen Betrag von € 546,3 Mio. wesentlich bedingt durch die reduzierten Volumina (siehe oben). Die Reduzierung spiegelt sich größtenteils wieder bei den Material- € 234,7 Mio. und Personalkosten € 92,5 Mio., die wesentlich durch Effekte aus der Kurzarbeit (€ 56 Mio.), aus der Nichtauszahlung von tariflich vereinbarten T-Zug- Tagen (€ 10 Mio), aus dem Abbau von Verbindlichkeiten für Urlaub-Gleitzeit-Mehrarbeit (€ 15,1 Mio) und aus dem Abbau von Mitarbeitern (€ 6 Mio.) beeinflusst sind. Des Weiteren wirkte der reduzierte Personalaufwand für Leiharbeitskräfte von € 29,8 Mio.

Die Aufwendungen für eigenfinanzierte **Forschung und Entwicklung (F&E)**, die in den Umsatzkosten erfasst sind, betrugen im Jahr 2020 € 3,3 Mio. (2019 € 4,7 Mio.).

Die Research & Technologie Schwerpunkte lagen in 2020 in der Reifmachung von jungen Technologien aus den Werkstoff-Portfolios - thermoplastische und auch verstärkte CFK-Strukturkomponenten. Im Bereich der Metall-Technologien wurden wichtige Schritte geleistet, um das Angebot an fertigen Technologiebausteinen für UltraLowCostMetal Bauweisen für Single Aisles bzw neue Flugzeugprogramme auszubauen. Ein dritter Technologieschwerpunkt lag auf dem Ausbau unserer Automatisierungsfähigkeiten.

Die **allgemeinen Verwaltungs- und Vertriebskosten** betrugen € 27,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr € 30,0 Mio. Es handelt sich dabei überwiegend um Kosten für Personal, Fremdleistungen und Servicevereinbarungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i.H.v. € 22,0 Mio. gegenüber € 29,8 Mio. im Vorjahr betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche für einen Großschaden i.H.v. € 16,0 Mio. (i. Vj. € 26,3 Mio), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.V. € 5,9 Mio. (i. Vj. €1,1 Mio.).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. € -166,1 Mio. (versus €- 188,9 Mio. im Vorjahr) beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellungen für Restrukturierung i.H.v. € -136,0 Mio. (i.Vj.€ -103,0 Mio.) sowie Aufwendungen bedingt durch einem Großschaden i.H.v. € 26,3 Mio. (i.Vj € 31,7 Mio.); daneben war das Vorjahr durch die Aufwendungen aus dem A380 Programmstopp (€ -49,6 Mio.) belastet.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich geringfügig auf € -94,0 Mio. (im Vorjahr € - 95,5 Mio.).

Die Ausschüttung der Premium AEROTEC SRL von € 13,0 Mio. gegenüber € 15,0 Mio. im Vorjahr reduzierte sich ebenfalls (EBIT-wirksam).

Vermögenslage

Im Berichtsjahr verminderte sich das **Anlagevermögen** (ohne Finanzanlagen) um € 32,9 Mio. auf € 313,5 Mio. (2019: € 346,4 Mio.). Den Investitionen in Höhe von € 47,7 Mio. (2019: 68,1 Mio.) standen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen in Höhe von € 72,8 Mio. (2019: € 71,8 Mio.) gegenüber. Die Investitionen betrafen vor allem den Aufbau der Produktionslinie zur Herstellung von Bauteilen in der ACF-Konfiguration (Air-Cabin-Flex).

Die Reduzierung des **Umlaufvermögens** um € 65,5 Mio. auf € 1.093,6 Mio. resultiert aus dem Rückgang der Forderungen um € 95,3 Mio. (davon € 125,1 Mio. gegen verbundene Unternehmen (Volumeneffekte siehe oben). Gegenläufig wirkte die Zunahme der Vorräte um € 29,8 Mio auch aufgrund der abrupten Reduktion der Produktionsraten.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 352,8 Mio. zusammen mit dem Verlustvortrag von € 1.280,3 Mio. ergibt einen **Bilanzverlust** i.H.v. € -1.633,1 Mio., der zu einem **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag** i.H.v. € 1.433,9 Mio. führt.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die **Rückstellungen** gegenüber dem Vorjahr um € 200,8 Mio. auf € 1.302,4 Mio., im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Rückstellung für Restrukturierungsmassnahmen (€ 131,0 Mio.) und der Pensionsrückstellungen (€ 73,7 Mio.) aufgrund der Änderungen bei den versicherungsmathematischen Berechnungsparametern. Die Sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um € 127,2 Mio. auf € 455,9 Mio. vor allem bedingt durch eine weitere Zuführung zu der Rückstellung für Personalstrukturmaßnahmen i.H.v. € 136,0 Mio.

Die **Verbindlichkeiten inklusive der erhaltenen Anzahlungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 53,0 Mio. auf € 1.558,1 Mio. aufgrund der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (€ 181,8 Mio., davon Cashpool € 172,3 Mio.). Gegenläufig wirkte die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ -106,0 Mio.) bedingt durch die Ratenreduzierung, der

erhaltenen Anzahlungen (€ -5,4 Mio.) und der sonstigen Verbindlichkeiten € -17,3 Mio. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitern.

Finanzlage

Die Cash-Versorgung von Premium AEROTEC ist durch die Teilnahme am Cashpool der AIRBUS SE im Rahmen der gewährten Linien gesichert. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ein Gesellschafterdarlehen der AIRBUS SE in Höhe von € 225 Mio. mit Fälligkeitsdatum 31. Dezember 2022 sowie Darlehen der Airbus Operations GmbH i.H.v. insgesamt € 16,2 Mio. für die Entwicklung der A350 XWB enthalten, dessen Tilgung entsprechend der Auslieferungen durch Airbus an die Fluggesellschaften erfolgt. Ebenso ist hier die Cashpool-Verbindlichkeit gegenüber der AIRBUS SE in Höhe von € 1.103,7 Mio. ausgewiesen (2019: € 931,4 Mio.). Bezüglich des Gesellschafterdarlehens besteht eine Rangrücktrittserklärung. Die Kreditlinie für den Cashpool wurde im Februar 2021 für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 durch die AIRBUS SE verlängert und auf € -1.400 Mio. erhöht. Diese Linie deckt auch unterjährig anfallende Liquiditätsspitzen ab. Damit stellt Premium AEROTEC auf Basis der vorliegenden operativen Unternehmens- und Liquiditätsplanung sicher, dass die Gesellschaft jederzeit über ausreichende Liquidität verfügt, um die Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten.

Der Free Cash Flow hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid 19 auf € - 172,3 Mio. verschlechtert (€ +77,3 Mio. in 2019).

Gesamtaussage

Premium AEROTEC hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen EBIT von € - 245,6 Mio. abgeschlossen (i. Vj. € -77,3 Mio.). Dieses erheblich verschlechterte Ergebnis ergab sich vor allem durch belastende Sondereffekten aus den Covid-19 Ratenreduktionen auf die Bruttomarge und daneben durch die weitere Erhöhung der Rückstellung für die Restrukturierungsmaßnahmen.

Der Free Cash Flow entwickelte sich im Geschäftsjahr negativ (€ -172,3 Mio.) insbesondere bedingt durch die negative Entwicklung beim operativen Cash Flow.

Aufgrund der genannten Sondereffekten konnten die Prognoseziele beim Umsatz und EBIT nicht erreicht werden.

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Bei den folgenden zukunftsbezogenen Aussagen ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Entwicklung von der Erwarteten abweichen kann.

Premium AEROTEC erwartet für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt einen nochmals reduzierten Umsatz von ca. 10% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Im zivilen Seriengeschäft wird in 2021 die steigende Produktion bei dem Single Aisle Programm den Raterückgang bei der A350 XWB und niedrigere Umsätze für Entwicklungs- und Zusatzleistungen nicht kompensieren.

Im militärischen Seriengeschäft wird sich das A400M Programm auf niedrigem Niveau stabilisieren. Die Raten im Eurofighter Programm werden sich dagegen nach dem Wiederanlauf auf stabilem Niveau entwickeln.

Von hoher Bedeutung für die Zukunft von Premium AEROTEC ist das Umsetzen des unternehmensinternen Erneuerungsprogramms BeReady. Dieses Programm zielt darauf ab, dass das Unternehmen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit am globalen Markt mittel- bis langfristig sichert und ausbaut, sondern auch die Rentabilität der Geschäftsfelder nachhaltig vorantreibt. Wettbewerbsfähig zu bleiben und die Wirtschaftlichkeit zu steigern, ist notwendig, damit Premium AEROTEC eine Position als Technologieführer im Markt erreichen kann.

Die Geschäftsführung erwartet, dass die laufenden Effizienzsteigerungsmaßnahmen die Rentabilität der zivilen Serienprogramme im Jahr 2021 verbessern werden. Bedingt durch die geplanten fixkostenreduzierenden Maßnahmen, die Umsetzung der „Odyssee“ Restrukturierung sowie der „Be Ready“ Effizienzmaßnahmen wird für das Jahr 2021 ein leicht negatives handelsrechtliches EBIT erwartet. Das Währungsrisiko aus den erwarteten USD-Umsätzen von Premium AEROTEC wird unter Berücksichtigung der USD Bezüge über Devisentermingeschäften weitgehend abgesichert. Das Jahr 2021 ist vollständig abgesichert und für die Jahre 2022 und 2023 wird im Rahmen der Airbus Hedging Policy im Laufe des Geschäftsjahres 2021 eine entsprechende Sicherung vorgenommen werden. Stand heute erwartet die Geschäftsführung aus dem Galvanik Brand in Augsburg Ende 2018 wie auch in 2020 keine signifikanten Ergebnis-Belastungen für das Jahr 2021.

Für 2021 wird bei ähnlich hohen Investitionen sowie unter Berücksichtigungen der Auszahlungen aus dem Restrukturierungsplan somit ein weiterhin negativer Free Cash Flow in einer vergleichbaren Größenordnung wie 2020 erwartet.

Auf Grundlage dieser Geschäftsaussichten und der vorliegenden Unternehmensplanung geht die Geschäftsführung von einer Fortführung des Unternehmens mit einem um ca. 10% reduzierten Umsatz aus. Die Sicherstellung der

Liquidität verfolgt sie darüber hinaus jederzeit durch geeignete Maßnahmen.

Ferner kann das Eintreten von Risiken, die im folgenden Abschnitt detaillierter beschrieben werden, den Umsatz, das EBIT und den Free Cash Flow beeinträchtigen.

Chancen und Risiken

Umsatz:

Die **Umsatzentwicklung** wird maßgeblich durch das Produktionsverhalten des Hauptkunden Airbus bestimmt. Der Auftragsbestand von Airbus sichert, in Verbindung mit den bestehenden „Programme Life-Time Contracts“ für die Serienprogramme, die Grundauslastung für die mittelfristige Zukunft. Trotzdem ist es möglich, dass es unterjährig produktionsbedingt Änderungen des jeweiligen Produktionsplans oder eine Neuordnung innerhalb der einzelnen Programme oder zwischen den Programmen geben kann.

Airbus wird auf absehbare Zeit unser größter und wichtigster Kunde bleiben. Daneben wollen wir die bestehenden Beziehungen zu anderen Kunden intensivieren, um neue Aufträge zu gewinnen. Zudem streben wir eine Erweiterung des Wartungs-, Reparatur- und Ersatzteilgeschäfts an. Ergänzend zur konkreten Bauteilentwicklung intensivieren wir unsere Forschungs- und Technologieaktivitäten. Wir wollen auf den für uns wesentlichen Feldern der Rumpfstrukturen führend sein. Unser umfangreiches Know-how in der CFK-Verarbeitung entwickeln wir mit besonderem Fokus auf die Thermoplast-Technologie weiter. Wir investieren in die Weiterentwicklung unserer technologischen und industriellen Fähigkeiten wie der Automatisierung von Fügeverfahren, wirtschaftlichen Fertigung von CFK Strukturbauteilen sowie der Digitalisierung in der Produktion.

Wechselkurs:

Die Planungen von Premium AEROTEC zur **Wechselkursentwicklung** sind vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Risiken mit Unsicherheiten verbunden. Dabei geht das Unternehmen von einer anhaltend großen Volatilität an den Devisenmärkten aus.

Für das Jahr 2021 sind die Währungsrisiken aus den US-Dollar-Umsätzen (abzüglich der USD-Dollar Ausgaben) durchschnittlich mit \$ 1,20 abgesichert. Premium AEROTEC nimmt am konzernweiten Hedging von Airbus Commercial teil, in dessen Rahmen die Währungsrisiken der Gesellschaft für die Jahre 2022 und 2023 fortfolgend im Laufe des Geschäftsjahres 2021 sukzessive abgesichert werden.

Tarifabschluss:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen können sich gegenüber den Planungsannahmen Abweichungen ergeben, welche das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können.

Effizienzsteigerung:

Der Aerostrukturmarkt erlebt den größten Umbruch der vergangenen Jahrzehnte. Neben den Herausforderungen der Covid-19 Pandemie gibt es nach wie vor drei zentrale Entwicklungen zu berücksichtigen. Erstens: Der Preisdruck wird in den kommenden Jahren anhalten. Zweitens: Es drängen neue, aggressive und kapitalstarke Wettbewerber, zum Beispiel aus China, der Türkei und Indien, auf den Markt. Sie haben teilweise die politische Rückendeckung der nationalen Regierungen und können Arbeitspakete durch niedrigere Löhne sowie Subventionen bei der Produktionsinfrastruktur günstig anbieten. Drittens: Automatisierung und Digitalisierung verändern die Marktbedingungen radikal – wer Prozesse und Produktion nicht schnell genug anpasst, vereinfacht und automatisiert, wird im Wettbewerb entscheidend zurückfallen.

Der Aerostrukturmarkt wird voraussichtlich erst zwischen 2023 und 2025 sein Vorkrisenniveau erreichen. Der Kampf unter den Zulieferern um bestehende und neue Arbeitspakete wird sich daher noch weiter verschärfen. Eine wettbewerbsfähige Aufstellung entscheidet über die Zukunft von Premium AEROTEC. In den vergangenen Jahren musste Premium AEROTEC aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit erste Arbeitspakete abgeben. Mit konsequentem Handeln steuern wir nun dagegen. **'Be Ready'** ist unser Zukunftsprogramm: Wir rüsten uns für die Zeitenwende im Aerostrukturmarkt und stellen das Unternehmen zukunftssicher auf.

Mit dem PAG Restrukturierungsprogramm „Be Ready“ beabsichtigt Premium AEROTEC seine Ertragssituation nachhaltig zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Erst mit einer ausreichend hohen Gewinnmarge ist das Unternehmen in der Lage, wichtige Zukunftsinvestitionen selbst zu tätigen. Nachdem das Konzept des Transformationsprogramms am 19. Dezember 2019 an den PAG-Gesamtbetriebsrat übergeben wurde, konnte im Jahr 2020 nach mehreren Verhandlungsrunden eine Einigung zum weiteren Vorgehen erzielt werden. Für die Umsetzung von „Be Ready“ hat die Geschäftsführung der Premium AEROTEC GmbH mit dem PAG-Gesamtbetriebsrat am 19. Juni 2020 eine gemeinsame „Regelungsabrede zum Umgang mit „Be Ready“ während der Corona-bedingten Krise“ unterzeichnet. Die Parteien sind sich einig, dass für die PAG nach der Krise die angestrebten 6% Return on Sales ((RoS) -auf Basis des Umsatzvolumens vor „Be-Ready“- erreicht werden sollen. Gemäß Regelungsabrede wird diese Lücke geschlossen durch effizienzverbessernde Maßnahmen in der Fertigung, Verwaltung als auch im Einkauf. Trotz des erzielten gemeinsamen Verständnisses über die Höhe des Ergebnisverbesserungsbedarfs zwischen Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat bestehen derzeit noch Unsicherheiten bezüglich der Auswahl der Top Maßnahmen im Bereich Fertigung und Verwaltung und des konkreten Zeitplans zur Umsetzung. Aktuell hat die Geschäftsführung dem PAG-Gesamtbetriebsrat einen Vorschlag der 5-6 Top Maßnahmen, sowie einen Zeitplan zur Umsetzung vorgelegt, der sicherstellt, dass die Beschäftigungssituation durch die Umsetzung von ausgewählten „Be Ready“ Maßnahmen bereits im Jahr 2021 nicht weiter im Vergleich zur Odyssee Ausgangslage verschärft wird. Dabei werden beispielsweise anstehende Volumeneffekte durch das

Insourcing von Arbeitspaketen mit dem erwarteten Effekt durch „Be Ready“ Maßnahmen verrechnet. Ziel ist es eine Einigung zu erreichen, so dass bereits Mitte 2021 mit steigender Auslastung im Vergleich zur Odyssey Ausgangssituation „Be Ready“ Maßnahmen umgesetzt werden können.

Programmspezifische Chancen und Risiken:

Im **Airbus-Seriengeschäft**, insbesondere im Single Aisle, gilt es die Lieferfähigkeit sichern und eine Unterbrechung der Lieferkette zu vermeiden. Hierzu bereitet das Unternehmen zusammen mit dem Kunden Airbus Szenarien vor, um in einigen Bereichen derzeit existierenden Single-Source-Beziehungen auf mehrere Partner zu erweitern bzw. um über temporär höhere Produktionskadenzen in Airbus Fertigungsbereichen Produktionspuffer zur Stabilisierung aufzubauen.

Die Erfahrungen aus den Kostensenkungsprojekten im A350 Programm werden auf das Single Aisle Programm übertragen, um die Herstellungskosten pro Shipset weiter zu reduzieren. Dabei setzen wir neben den Optimierungen in den Fertigungslinien und in der Teilefertigung auf Design to Value und Preisreduzierungen in der Zulieferkette.

Das **A350 Programm** und das **Single Aisle Programm** sind die Programme mit der größten Bedeutung für Premium AEROTEC.

Die monatliche Produktionsrate im **A350** ist im Rahmen der Corona Krise auf Rate 5 zurückgegangen. Mittelfristig ist ein Anstieg möglich. Trotz den aus der niedrigen Rate resultierenden Fixkostenbelastungen, konnten die Effizienzrisiken weiter reduziert werden – eine positive Bruttomarge bezogen auf Rate 10 wurde erreicht. Die für 2020 geplanten Einsparungen aus den DtC (Design to Cost) und RCC (Recurring Cost Convergence) Projekten haben sich bestätigt. Mit den weiteren Optimierungen (Step 7) sind zusätzliche signifikante und kontinuierliche Verbesserungen des Produktes sowie der Kostenstruktur in Umsetzung – insbesondere der erhöhte Einsatz von CFK Bauteilen sowie Verbesserungen im Bereich der Druckkalotte und der Türbereiche. Die Fixkostenstruktur wird im Rahmen des Odyssey Projektes optimiert, um der Ratenentwicklung gerecht zu werden. Hinsichtlich der A350 XWB wurden im Geschäftsjahr 2020 die Preise für Lieferungen im Geschäftsjahr über zusätzliche quartalsweise Zahlungen erhöht. Auch für 2021 ist es geplant, diese zusätzlichen Zahlungen quartalsweise umzusetzen.

Die monatliche Produktionsrate im **Single Aisle Programm** ist im Rahmen der Corona Krise auf Rate 40 zurückgegangen. Im Laufe des Jahres 2021 ist ein Anstieg auf Rate 49 vorgesehen. Weitere Erhöhungen sind in Vorbereitung. Die Variante A321LR mit der Airbus-Cabin-Flex (ACF) Konfiguration wird dabei neben der Standard Variante A320NEO einen größeren Anteil haben. Hier gilt es, die wieder steigenden Kadenzen abzusichern und eine Unterbrechung der Lieferkette zu vermeiden. Alle notwendigen Investitionen für diesen erneuten Ratenhochlauf sind bereits getätigt oder werden weiterhin planmäßig umgesetzt. Zusätzliche Varianten wie A321XLR (XLR) wurde in

2020 entwickelt und die ersten Testmaschinen sind in Fertigung. Premium AEROTEC stellt mit dem Rear Center Tank zusätzlich eine zentrale Großbaugruppe her, welche erstmalig in Q2/2021 dem Kunden Airbus übergeben wird. Die A321XLR wird den Fluggesellschaften und Passagieren eine noch größere Ökoeffizienz und Reichweite bieten. Zukünftig wird der Ratenanteil der A321 Varianten sogar noch weiter ansteigen.

Für 2021 stellen die weiterhin geringen Kadenzen beim **A400M Programm** sowie die geringen Kadenzen beim A330 Programm ein Kostenrisiko dar, welches über geeignete Maßnahmen reduziert werden soll.

Nach dem erfolgreichen Hochlauf im **Eurofighter Programm** konnten die Produktionsrate bei ca. 14 im Jahr bei Premium AEROTEC stabilisiert werden. Die Eurofighter Fertigung wird in 2021 die Kuwait Produktion erfolgreich abschließen und nahtlos die Katar Produktion fortführen. Unterstützt werden kann der zukünftig unterbrechungsfreie Produktionsprozess mit neuen Bedarfen durch den Ersatz von 38 Flugzeugen der Tranche 1 der deutschen Bundeswehr, die aufgrund der hohen technischen Beanspruchung ersetzt werden. Zusätzlich hat die Bundeswehr den TORNADO im Einsatz, der aufgrund seines Alters ebenfalls ersetzt werden muss. Hieraus könnten sich auch Möglichkeiten ergeben, weitere Eurofighter Flugzeuge zu vermarkten. Durch weitere international angelegte Export-Verkaufskampagnen ergeben sich unter Berücksichtigung der allgemeinen politischen Lage weitere Chancen für zusätzliches Volumen, von denen Premium AEROTEC auch als Unterauftragnehmer profitieren könnte.

Das sehr umfangreiche und komplexe Produktionsvolumen des A400M bei Premium AEROTEC hat sich auf niedrigem aber stabilen Niveau eingependelt. Premium AEROTEC unterstützt auch hier den Kunden Airbus Defence und Space aktiv bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Transportflugzeuges.

Das Tri-Nationale Umfeld im (Future Combat Air System – FCAS) - vertreten durch die Länder Deutschland, Spanien und Frankreich - ist derzeit geprägt von politischen Aktivitäten hinsichtlich Finanzierung und Aufgabenteilung. Premium AEROTEC bietet sich als kompetenter Entwicklungs- und Systempartner zu den verschiedenen Flugzeugsystemen an und erarbeitet Konzepte um auch hier als führender Lieferant in die Wertschöpfungskette integriert zu werden.

Für das Tochterunternehmen Premium AEROTEC SRL (Braşov) ist das Ziel dieses von einem von der Premium AEROTEC GmbH gesteuerten Werk zu einem selbstständig agierenden Produktionseinheit zu entwickeln. Dabei werden u.a. die IT Systeme sukzessive vereinheitlicht und weiterentwickelt sowie Fähigkeiten in den planenden und steuernden Bereichen weiter aufgebaut.

Premium AEROTEC beobachtet die Lage zum Thema Coronavirus fortwährend und beurteilt mögliche Einflüsse auf Produktion und Lieferungen und versucht gemeinsam mit seinem größten Kunden, Airbus, wo notwendig, die Lage mit Alternativen zu entschärfen. Ob in 2021 weitere, durch den Coronavirus verursachte Abweichungen

bei den geplanten Kadenzen eintreten werden, kann gegenwärtig nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Gesamtaussage zu Chancen und Risiken in Hinblick auf die Profitabilität:

Zusammenfassend erwartet Premium AEROTEC für 2021, auf Basis der operativen Planung, ein im Vergleich zum Vorjahr stark verbessertes, jedoch noch leicht negatives EBIT, insbesondere durch fixkostenreduzierende Maßnahmen, der Umsetzung des „Odyssee“ Anpassungsplanes sowie der „Be Ready“ Effizienzmaßnahmen.

Gesamtaussage zur Chancen und Risiken in Hinblick auf die Liquidität:

Die oben genannten Risiken bei EBIT-Planabweichungen hätten im Falle ihres Eintretens ebenfalls Auswirkungen auf die unternehmerischen Cash- und Liquiditätsziele. Diese sind neben den operativen Einflussgrößen auch im Jahr 2021 von stabilen Investitionsausgaben geprägt. Daneben können sich abhängig von den Fortschritten bei den Umsetzungen zu „Be Ready“ und „Odyssee“ bereits in 2021 erste positive Ergebnis und Liquiditätseffekte aus der Umsetzung der geplanten Maßnahmen aber auch Liquiditätsabflüsse aus dem Verbrauch der Restrukturierungsrückstellungen ergeben.

Risikomanagement

Das Risikomanagement-System (RMS) von Premium AEROTEC ist in das RMS von Airbus einbezogen. Der Risikomanagementprozess ist modelliert und in die bestehenden Geschäftsprozesse von Premium AEROTEC integriert. Durch das Risikomanagement-System werden operationale, finanzielle, strategische sowie rechtliche **Risiken und Chancen** erfasst, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens beurteilt sowie mögliche Belastungen (positive Effekte bei Chancen) und ihre Auswirkung auf das Geschäftsergebnis bewertet und Aktionspläne zur Mitigation der Risiken oder das Nutzen von Chancen festgelegt. Die Informationen über Risiken und deren Auswirkungen sowie Gegenmaßnahmen werden regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet.

Das Risikomanagement-System von Premium AEROTEC wurde im Jahr **2020** im Rahmen der EN 9100:2018 (ISO 9001:2018) im Rezertifizierungs-Audit erfolgreich auditiert.

Die Gesellschaft ist Wechselkursschwankungen zwischen dem US-Dollar und dem Euro ausgesetzt, da der Umsatz insbesondere für das Airbus-Seriengeschäft in US-Dollar getätigt wird und nur in erheblich geringerem Umfang in USD denominated Beschaffungsverträge abgeschlossen werden konnten. Die daraus resultierenden Risiken aus Währungsschwankungen werden durch entsprechende Devisentermingeschäfte im Rahmen der Hedging Policy der Airbus SE begrenzt. Gleichzeitig ist es aber auch das Ziel des zentralen Airbus SE Treasury im Rahmen einer Stärkung des US-Dollars Premium AEROTEC auch an den Chancen dieser Entwicklung teilhaben zu lassen und Devisentermingeschäfte zu entsprechend vorteilhaften Kursen einzugehen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Nominalwert des Wechselkurssicherungs-Portfolios \$ 1.248 Mio. zu einem durchschnittlichen Sicherungskurs von € 1 = US\$ 1,20. Somit ist das Netto-Währungskursrisiko für 2021 abgesichert.

Premium AEROTEC nimmt am konzernweiten Hedging von Airbus Commercial teil, in dessen Rahmen vorgesehen ist, die Währungsrisiken der Gesellschaft für die Jahre 2022 und 2023 fortfolgend im Laufe des Geschäftsjahres 2021 sukzessive abzusichern.

Das Erreichen von Unternehmenszielen ist auch von Partnern und Lieferanten abhängig sowie von der Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Mit der Entwicklung von neuen Produktionsverfahren und der Erschließung neuer Märkte schafft Premium AEROTEC die Grundlagen für zukünftige Geschäftserfolge. Den damit verbundenen Chancen gehen zunächst die Risiken der technischen Realisierung und der Finanzierung voraus.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität besteht bei Premium AEROTEC ein dediziertes Cash-Controlling, das wöchentlich kurzfristige rollierende Ist-Erwartungen zum Liquiditätsbedarf erstellt und monatlich einen – unter Berücksichtigung von

ausgewählten operativen Liquiditätssteuerungsgrößen – mittelfristigen Cash-Ausblick generiert. Dieses Controlling und die entsprechende rollierende Liquiditätssimulation mit einem hierfür entwickelten Steuerungsinstrument soll die mittelfristige Liquiditätsentwicklung des Unternehmens antizipieren, um gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen einleiten zu können. Die Kreditlinie für den Cashpool wurde im Februar 2021 seitens der AIRBUS SE auf € -1.400 Mio. erhöht und ist bis Dezember 2022 verlängert.

Konformität mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst:

Auf Grund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der Premium AEROTEC GmbH im Dezember 2017 beschlossen, den Zielwert für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung beim Status quo zu belassen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum 31. Dezember 2017 25 Prozent, in der Geschäftsführung ist keine Frau Mitglied. Für die beiden Managementebenen unterhalb der Geschäftsführung hat diese beschlossen, die freiwillige Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene (derzeit 7,7%) auf 8 Prozent und auf der zweiten Führungsebene (derzeit 8,5%) ebenfalls auf 8 Prozent festzulegen.

Augsburg, den 1. April 2021

Die Geschäftsführung

Dr. Thomas Ehm

Kai Arndt

Dr. Ulrich Weber

Joachim Nägele

Frank Müller

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Entwicklung, Fertigung, Montage und in dem Vertrieb von Bauteilen und Baugruppen für zivile und militärische Luftfahrzeuge und Flugkörper, in der Konstruktion und Herstellung von Fertigungsanlagen sowie in der Forschung auf diesen Gebieten.
Geschäftsräume	Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft auf gemietetem Grund und Boden sowie Gebäuden.
Personal	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Altersversorgung	<p>Versorgungsleistungen</p> <p>Für die deutschen Gesellschaften des Airbus-Konzerns wurden zum 1. Januar 2004 die meisten bisher gültigen Versorgungsordnungen durch den „P3-Persönlicher Pensions Plan“ abgelöst. Hierzu wurde mit dem Konzernbetriebsrat eine „Konzernbetriebsvereinbarung zur Modernisierung und Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung (KBV P3-Persönlicher Pensions Plan)“ abgeschlossen. Diese betrifft insbesondere Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 in ein Arbeitsverhältnis zum Unternehmen eintreten (KBV Neuregelung). Daneben wurde eine weitere Konzernbetriebsvereinbarung zur Überführung der bislang bestehenden Versorgungsanwartschaften (KBV Überleitung) abgeschlossen.</p> <p>Die mit der Konzernbetriebsvereinbarung vom 26. Februar 2004 aufgestellten Regeln wurden mit der am 19. September 2012 geschlossenen Vereinbarung weiterentwickelt und aktualisiert.</p> <p>Mit der Einführung des „P3-Persönlicher Pensionsplan“ wurde ein System mit Versorgungskonten auf Basis von jährlichen Kapitalbausteinen eingeführt.</p> <p>Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand des jeweiligen Versorgungskontos ist das Versorgungsguthaben, das als Einmalkapital, in Raten, als Rente oder in einer Kombination von Rate und Rente an den Mitarbeiter bzw. die Hinterbliebenen ausgezahlt wird.</p> <p>Bei Ausscheiden vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleibt das Aufbaukonto des Mitarbeiters mit dem erreichten Stand erhalten. Dasselbe gilt für das Basiskonto, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Mitarbeitern aus der Überleitung erfolgt eine anteilige Kürzung des Startbausteines aus dem Basiskonto.</p>

**Altersversorgung
(Fortsetzung)**

Einführung Airbus Pension Plan (APP): Mit der Konzernbetriebsvereinbarung vom 12. Dezember 2018 wurde die betriebliche Altersversorgung der Airbus Gruppe neu gestaltet. Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 ersetzt für alle neu eingetretenen Mitarbeiter eine wertpapiergebundene, beitragsorientierte Leistungszusage mit verzinslicher Beitragsgarantie das bisherige Festzinsmodell. Eine gemeinsame Sicherheitsreserve federt negative Marktentwicklungen ab. Darüber hinaus gewährleistet Airbus als zusätzliches Sicherheitsnetz die eingezahlten Beträge plus einer Garantieverzinsung. Ab dem 1. Januar 2018 starten diese Konten („APP Hauptkonto“) zunächst mit einer 5 % p. a. Verzinsung, um dann umfänglich mit dem innovativen Anlagekonzept ab 1. Januar 2020 zu beginnen. Freiwillige Arbeitnehmerbeiträge werden im Rahmen des sog. Matching dem „APP Hauptkonto“ gutgeschrieben. Das Unternehmen leistet hierzu Aufstockungsbeiträge (Arbeitgeberaufstockungsbeitrag).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden alle Mitarbeiter, die im Kalenderjahr 1965 oder später geboren wurden und bislang arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften ausschließlich nach Maßgabe des „P3-Persönlicher Pensionsplan“ erworben haben, in „APP“ überführt. Die Mitarbeiter erhalten ab 1. Januar 2020 keine weiteren Beiträge zum P3 Basiskonto. Für den Erwerb künftiger Anwartschaften gelten ausschließlich die „APP“ Regelungen und die Sonderregelungen der Überleitungsvereinbarung vom 24. Februar 2020.

Mitarbeiter Entgeltumwandlung

Im Rahmen der Entgeltumwandlung wurden mit Einführung des Aufbauskontos „P3-Persönlicher Pensionsplan“ im Jahr 2004 die Vorgängerregelungen Versorgungskapital bzw. Ruhekapital zur Wahl durch das Aufbauskonto ersetzt. Die angesparten Eigenbeiträge werden dabei analog der Regelungen für die arbeitgeberfinanzierten Beiträge als Kapitalbausteine in das Aufbauskonto P3 gewandelt. Es können Entgeltumwandlungen aus regelmäßigem Entgelt oder durch Einmalzahlungen wie z. B. Erfolgsbeteiligung bzw. variable Vergütung eingebracht werden.

Auch die Regelungen zur Entgeltumwandlung wurden mit der Konzernbetriebsvereinbarung vom 19. September 2012 aktualisiert.

Im Dezember 2018 wurden Neuregelungen der betrieblichen Altersversorgung (Airbus Pensions Plan APP) verkündet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 können die Mitarbeiter kein weiteres Entgelt in das P3 Aufbauskonto wandeln. Alle erworbenen Anwartschaften im P3 Aufbauskonto bleiben nach den bisherigen Regelungen erhalten. Die Entgeltumwandlung erfolgt für alle Mitarbeiter seit 1. Januar 2019 über das neue „APP“ Zusatzkonto. Für 2019 startete das Zusatzkonto mit einer 5 % p. a. Verzinsung, um dann ab 1. Januar 2020 umfänglich das neue Anlagekonzept umzusetzen.

**Altersversorgung
(Fortsetzung)****Altersteilzeit**

Die für das Werk Augsburg seit dem 30. Juli 1998 bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung (in der Fassung vom 8. Dezember 2004) und die für die Werke Varel und Nordenham seit 1. Oktober 2000 bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung (in der Fassung vom 5. Juli 2006) zur Altersteilzeit werden fortgeführt und aufgrund veränderter gesetzlicher und tariflicher Rahmenbedingungen angepasst. Dies ist mit der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 7. Dezember 2009 geschehen. Die Neuregelung der Altersteilzeit hat Gültigkeit für alle Altersteilzeitverträge, die nach dem 1. Januar 2016 abgeschlossen werden. Für Altersteilzeitverträge, die bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen werden, finden die Regelungen zur Altersteilzeit in der Fassung der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 7. Dezember 2009 Anwendung.

Im Sinne des § 3.4 Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente wurden die Zugangskriterien und materiellen Regelungen des Tarifvertrags „FlexO“ überprüft und teilweise in diese bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung integriert.

Aktionsoptionspläne und Kapitalbeteiligungsprogramme der Airbus SE

Mitarbeitern der PAG wird regelmäßig die Möglichkeit eingeräumt, an Kapitalbeteiligungsprogrammen (ESOP Plänen) der Airbus SE für Mitarbeiter des Airbus Konzerns teilzunehmen.

Diese Programme haben zurzeit keine Auswirkung auf den Jahresabschluss der PAG.

Langfristige Mitarbeiter-Incentiveprogramme

Im November 2011 wurde für leitende Mitarbeiter des Airbus Konzerns eine weitere Auflage des Long Term Incentive Plans für das entsprechende Jahr beschlossen (LTIP Long Term Incentive Plan).

Danach erhalten bestimmte Personen von der Gesellschaft über einen bestimmten Zeitraum leistungsbezogene und vom Verbleiben im Unternehmen abhängige Einheiten, durch die der Mitarbeiter nach Verbleiben von drei Jahren im Unternehmen und bei zusätzlichem Erreichen bestimmter Leistungsziele eine Sondervergütung erhält.

Da es sich bei den Programmen um die Gewährung von „Phantom Stocks“ handelt, orientiert sich die Höhe der Vergütung im Wesentlichen an der Entwicklung des Börsenkurses der Airbus.

In den folgenden Jahren wurde jeweils die Auflage eines entsprechenden weiteren Plans beschlossen.

Die aus diesem Plan entstehenden Aufwendungen werden von der Gesellschaft im Personalaufwand erfasst.

Wichtige Verträge

Mietvertrag mit der Airbus Real Estate Premium AEROTEC Nord GmbH & Co. KG über die Anmietung der an den Standorten Varel und Nordenham gelegenen Grundstücken, Gebäude, etc.

Mietvertrag mit der Airbus Real Estate Premium AEROTEC Augsburg GmbH & Co. KG über die Anmietung der an dem Standort Augsburg gelegenen Grundstücke, Gebäude, Parkplätze, Energieversorgungsanlagen und sonstige mit dem Grund und Boden fest verbundenen Einrichtungen.

Darlehensvertrag mit der Airbus SE bis zum 30. Mai 2015 EUR 225.000.000,00. Die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die ursprüngliche Laufzeit des Darlehens endete am 1. Juni 2012. Die Darlehenslaufzeit wurde mit Vereinbarung vom Mai 2015 bis zum 1. Juni 2018 verlängert. Ab 1. Juni 2016 beträgt die Verzinsung 4,6 %. Die Darlehenslaufzeit zum 1. Juni 2017 wurde verlängert bis 31. Dezember 2020 mit Verzinsung i. H. v. 4,25 %. Am 31. Januar 2020 wurde die Darlehenslaufzeit bei gleichbleibendem Zinssatz auf den 31. Dezember 2021 verlängert. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde die Darlehenslaufzeit bei gleichbleibendem Zinssatz von 4,25 % bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Die Gesellschaft ist gemäß Vertrag vom 1. Januar 2009 in das **Cash-Concentration Management** der Airbus SE eingebunden. Gegenstand der Vereinbarung sind Finanzdienstleistungen, die im Wesentlichen das taggleiche und valutagerechte Banken-Clearing, den Konzernverrechnungsverkehr, den Zahlungsverkehr, Hedging-Geschäfte und die Kontenadministration umfassen. Für die Geschäftsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 besteht ein Limit in Höhe von EUR 1.140 Mio. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 wurde das Cash-Pool-Limit für die Jahre 2021 und 2022 auf EUR 1.400 Mio erhöht.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Master Supply Agreement (MSA)**

Unter dem Datum vom 22. Dezember 2008 wurde zwischen der Gesellschaft und Airbus S.A.S. handelnd im Rahmen einer Generalvollmacht für alle Unternehmen der Airbus Gruppe das Master Supply Agreement (MSA) geschlossen. Das MSA regelt die grundsätzlichen Konditionen der Lieferungen und Leistungen zwischen Airbus und der Gesellschaft. Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt und hängt grundsätzlich von der Laufzeit der Flugzeug-Programme sowie von den entsprechenden Bestellungen durch die Airbus Operations GmbH ab. Work Package Agreements (WPA)

Folgende WPA's wurden zwischen Airbus und der Gesellschaft abgeschlossen

- a) Specific Work Package Agreements for the Long Range Work Packages
- b) Specific Work Package Agreements for the Single Aisle Work Packages
- c) Specific Work Package Agreements for the A380 Work Packages
- d) Specific Work Package Agreements for the A350 Work Packages
- e) Specific Work Package Agreements for the A400M Work Packages

Technical Service Agreements (TSA)

Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von TSA sowohl mit der Airbus Operations GmbH als auch mit der Airbus Defence and Space GmbH abgeschlossen. Die Wesentlichen betreffen die Bereiche Engineering, Human Resources sowie IT. In diesen Bereichen werden durch die Vertragspartner Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht.

A400M

Die Gesellschaft hat unter dem Datum vom 22. Dezember 2010 mit der Airbus S.A.S. ein Commercial Agreement über die zu erbringenden NRC- und RC-Leistungen für 192 Flugzeuge sowie deren Preise abgeschlossen. Diese Vereinbarung deckt alle Kosten, die ab dem 1. Januar 2009 entstanden sind, ab.

Das Amendment zum Commercial Agreement vom 26. Oktober 2012, regelt die Übernahme der Kosten, die vor dem 1. Januar 2009 entstanden sind.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Darlehensvertrag A380 mit der Airbus
Operations GmbH**

Die Gesellschaft ist mit dem Asset Deal zum 1. Januar 2009 in den zwischen der EADS Deutschland GmbH und der Airbus Operations GmbH geschlossenen Darlehensvertrag bezüglich der Förderung der Entwicklung der A380 eingetreten. Das Darlehen wird mit der Auslieferung der A380 Flugzeuge zurückgezahlt. Aufgrund des Programmstops der A380 wurde zum 31. Dezember 2018 der überwiegende Teil des Darlehensbetrages (EUR 17,6 Mio) ausgebucht. Aufgrund dem am 18. Dezember 2019 abgeschlossenen 5. Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 19. März 2002, wurde entschieden eine einmalige Sondertilgung an den Darlehensgeber „Bund“ zu leisten Für Premium AERO-TEC GmbH, mit einem Anteil von 2,7899 % am Gesamtdarlehen ergibt sich hieraus eine Summe von EUR 1,6 Mio.

**Darlehensvertrag A350 mit der Airbus
Operations GmbH**

Die Airbus Operations GmbH sowie die Airbus S.A.S. haben am 14. Juli 2010 mit der KfW einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens zur Teilfinanzierung der Entwicklung des Airbus A350 geschlossen. Daraufhin hat die Airbus Operations GmbH mit der PAG einen Vertrag über die Weiterleitung eines verzinslich, bedingt rückzahlbaren Darlehens zur Teilfinanzierung der Entwicklungskosten im Rahmen des A350-Programms geschlossen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	Premium AEROTEC GmbH
Sitz	Augsburg
Satzung	Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2009 wurde die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Die zum Bilanzstichtag gültige Fassung datiert vom 13. Januar 2009.
Handelsregister	Amtsgericht Augsburg, HRB 23630 (der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 8. Februar 2021).
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Fertigung, die Montage und der Vertrieb von Bauteilen und Baugruppen für zivile und militärische Luftfahrzeuge und Flugkörper, die Konstruktion und Herstellung von Fertigungsanlagen – auch für verwandte und ähnliche Gebiete – sowie die Forschung auf allen diesen Gebieten.</p> <p>Die Wahrnehmung des Gegenstandes des Unternehmens kann auch ganz oder teilweise mittelbar über Beteiligungsunternehmen erfolgen.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im Inland und Ausland errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder sie veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit Ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen auszugliedern.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 50.000.000,00 und ist voll eingezahlt.
Kapitalverhältnisse	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft wird von der Airbus SE, Amsterdam/Niederlande, gehalten und teilt sich in folgende Geschäftsanteile auf:</p> <ul style="list-style-type: none">– Geschäftsanteil 1: EUR 25.000,00 gehalten von der Airbus SE.– Geschäftsanteil 2: EUR 49.975.000,00 gehalten von der Airbus SE.
Ergebnisverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 352.771 zusammen mit dem Verlustvortrag von TEUR 1.280.295 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorjahresabschluss	<p>Die alleinige Gesellschafterin der PAG hat mit Datum vom 27. März 2020 den von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten, von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.</p> <p>Es wurde beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.280.295 auf das Jahr 2020 vorzutragen.</p>
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Konzernzugehörigkeit	<p>Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Airbus SE, Amsterdam/Niederlande.</p> <p>Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Airbus SE einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird.</p> <p>Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen zur Airbus SE, Amsterdam/Niederlande, und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.</p> <p>Die Gesellschaft hält 99,99 % der Anteile an der S.C. Premium AEROTEC S.R.L., Bukarest/Rumänien.</p> <p>Weiterhin hält die Gesellschaft 100 % an der APWORKS GmbH, Taufkirchen.</p> <p>Die Gesellschaft ist von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss aufzustellen, nach § 291 HGB befreit.</p>
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgeführt.
Geschäftsführung	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Airbus Defence and Space GmbH.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.